



**Stadtwerke Karlsruhe GmbH,  
Karlsruhe**

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und  
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2021

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung,

Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 14. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Matthias Alexander Appel, Apr 25, 2022 12:51 PM UTC

**Matthias Appel**  
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch, Apr 25, 2022 11:15:39 AM UTC

**Daniel Deutsch**  
Wirtschaftsprüfer

**Stadwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe  
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021**

Aktivseite	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Passivseite	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.266.112,31		19.841.911,70	I. Gezeichnetes Kapital	116.785.500,00		116.785.500,00
II. Sachanlagen	564.213.752,70		553.370.790,87	II. Kapitalrücklage	78.743.995,99		73.913.995,99
III. Finanzanlagen	<u>35.498.524,21</u>		<u>36.510.646,24</u>	III. Konzernbilanzgewinn	<u>12.325.966,14</u>		<u>12.400.458,13</u>
		619.978.389,22	609.723.348,81			207.855.462,13	203.099.954,12
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		58.642.984,01	53.828.690,00
<b>I. Vorräte</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.527.149,43		3.884.271,96	1. Rückstellungen für Pensionen	7.789.055,00		7.795.934,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.455.746,63		10.120.238,62	2. Steuerrückstellungen	4.124.660,00		3.252.690,00
3. Waren	43.706,40		35.030,75	3. Sonstige Rückstellungen	<u>63.081.429,56</u>		<u>48.736.616,21</u>
4. Emissionszertifikate	<u>9.094.725,84</u>		<u>1.081.511,49</u>			74.995.144,56	59.785.240,21
		19.121.328,30	15.121.052,82	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313.284.844,55		302.120.191,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.483.889,16		85.356.190,52	2. Erhaltene Anzahlungen	1.445.988,05		4.916.262,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.508.625,39		7.101.614,25	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.349.136,42		28.505.726,76
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.658.142,33		418.615,02	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.128,11		31.067,24
4. Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe	2.563.179,51		2.345.839,08	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.873,11		180,00
5. Forderungen gegen Gesellschafter	3.085.120,28		1.318.279,41	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	57.542.625,77		42.661.921,10
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.939.240,24</u>		<u>2.197.190,08</u>	7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25.740.443,44		29.574.210,14
		119.238.196,91	98.737.728,36	8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.078.299,54</u>		<u>18.507.800,28</u>
<b>III. Wertpapiere</b>				davon aus Steuern € 1.791.584,17 (Vj. € 3.067.942,92)		437.499.338,99	426.317.359,78
Sonstige Wertpapiere		15.338.700,00	15.338.700,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.610,68 (Vj. € 0,00)			
<b>IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten</b>				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8.384.471,80	164.427,80
1. Schecks, Kassenbestand	170,00		170,00				
2. Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten	<u>13.114.677,04</u>		<u>2.835.428,14</u>				
		13.114.847,04	2.835.598,14				
		166.813.072,25	132.033.079,32				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		585.940,02	1.439.243,78				
		<u>787.377.401,49</u>	<u>743.195.671,91</u>			<u>787.377.401,49</u>	<u>743.195.671,91</u>

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2021**

	2021 €	2021 €	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse abzüglich Energiesteuer	738.937.764,66 <u>40.637.134,38</u>			763.180.077,69 <u>39.576.278,64</u>
		698.300.630,28		723.603.799,05
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		4.664.491,99		3.069.788,66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.746.446,00		11.155.072,28
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.390.557,10</u>		<u>906.966,58</u>
			706.773.141,39	738.735.626,57
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	396.960.676,39			426.532.735,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>99.478.786,49</u>			<u>96.115.968,21</u>
		496.439.462,88		522.648.703,37
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	76.818.532,08			75.560.694,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 6.485.670,80 (Vj. € 6.615.824,63)	<u>21.192.561,04</u>			<u>21.003.894,63</u>
		98.011.093,12		96.564.588,86
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		40.633.161,29		38.532.846,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>44.686.785,62</u>		<u>51.580.379,20</u>
			679.770.502,91	709.326.518,42
9. Erträge aus Beteiligungen		22.791,16		24.022,90
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		1.729.903,54		2.284.860,87
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 1.958,72 (Vj. € 12.079,47)		5.464,23		12.079,47
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 66.033,00 (Vj. € 0,00)		<u>173.523,04</u>		<u>78.026,34</u>
			1.931.681,97	2.398.989,58
13. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		495,03		5.131,35
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1.107.126,63 (Vj. € 1.106.261,18)		<u>6.543.895,36</u>		<u>7.359.280,11</u>
			6.544.390,39	7.364.411,46
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organumlage € 7.335.687,00 (Vj. € 6.898.872,00)			<u>7.861.246,00</u>	<u>7.497.249,00</u>
16. Ergebnis nach Steuern			14.528.684,06	16.946.437,27
17. Sonstige Steuern			<u>488.641,95</u>	<u>400.026,91</u>
18. Konzernüberschuss vor Gewinnabführung			14.040.042,11	16.546.410,36
19. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>-14.114.534,10</u>	<u>-16.070.162,15</u>
20. Konzernjahresfehlbetrag (Vj. Konzernjahresüberschuss)			-74.491,99	476.248,21
21. Konzerngewinnvortrag			<u>12.400.458,13</u>	<u>11.924.209,92</u>
22. Konzernbilanzgewinn			<u>12.325.966,14</u>	<u>12.400.458,13</u>

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**  
**Konzern-Kapitalflussrechnung für 2021**

	2021 T€	2020 T€
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	14.040	16.546
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.634	38.533
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	15.209	1.166
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-4.125	-3.758
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	83	-6
Fortschreibung des Beteiligungsansatzes assoziierter Unternehmen	863	688
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	6.370	7.281
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-23	-24
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	7.861	7.497
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-14.760	-7.918
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-22.658	18.225
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	12.089	4.150
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>55.583</u>	<u>82.380</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	975	393
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-52.299	-61.523
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	699	4
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.568	-3.850
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	605	686
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-456	-289
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-56.044</u>	<u>-64.579</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) durch Gesellschafter in die Kapitalrücklage	3.864	5.790
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-16.070	-19.246
Gezahlte Zinsen (-)	-5.627	-6.295
Einzahlungen (+) aus Zuschüssen	4.209	646
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	30.000	30.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-18.849	-21.707
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2.473</u>	<u>-10.812</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-2.934	6.989
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-20.879	-27.868
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-23.813</u>	<u>-20.879</u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Guthaben bei der Stadt Karlsruhe	23	0
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.092	2.836
Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-429	-583
Verbindlichkeiten Clearingkonto bei der Stadt Karlsruhe	-36.499	-23.132
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-23.813</u>	<u>-20.879</u>

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**  
**Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2021**

	Gezeichnetes Kapital	Mutterunternehmen Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Konzern- Eigenkapital	Eigenkapital	Konzern- eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>31.12.2019</b>	<u>116.785.500,00</u>	<u>68.123.995,99</u>	<u>11.924.209,92</u>	<u>196.833.705,91</u>	<u>196.833.705,91</u>
Gesellschaftereinlagen	0,00	5.790.000,00	0,00	5.790.000,00	5.790.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	476.248,21	476.248,21	476.248,21
<b>31.12.2020</b>	<u>116.785.500,00</u>	<u>73.913.995,99</u>	<u>12.400.458,13</u>	<u>203.099.954,12</u>	<u>203.099.954,12</u>
Gesellschaftereinlagen	0,00	4.830.000,00	0,00	4.830.000,00	4.830.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	-74.491,99	-74.491,99	-74.491,99
<b>31.12.2021</b>	<u>116.785.500,00</u>	<u>78.743.995,99</u>	<u>12.325.966,14</u>	<u>207.855.462,13</u>	<u>207.855.462,13</u>

# **Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021**

### **Grundlagen des Konzernabschlusses**

#### **Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107846 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 275 Abs. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

#### **Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Die im Geschäftsjahr 2021 gegründete Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH, Karlsruhe, wird erstmalig im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss 2021 der Stadtwerke Karlsruhe GmbH berücksichtigt. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich hieraus nicht.

Auf die Einbeziehung von drei verbundenen Unternehmen und drei Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss wurde verzichtet, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Stichtag.

## **Konsolidierungsgrundsätze**

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Abweichende Wertansätze im Abschluss der TelemaxX Telekommunikation GmbH wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht verändert.

Die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital assoziierter Unternehmen beträgt bei der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG T€ 32 (Vj. T€ 32).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Erstkonsolidierungen vor 2010 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung des Anschaffungswerts des Tochterunternehmens mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Für Erstkonsolidierungen ab dem Jahr 2010 findet die Neubewertungsmethode Anwendung. Hierbei werden die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt, ohne dass eine Begrenzung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung zu beachten ist.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen innerhalb der konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Eine Zwischengewinneliminierung erfolgt nicht, da diese gemäß § 304 Absatz 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

## Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen</b>			
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe		195.530	0 <sup>1)</sup>
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Karlsruhe	100,00 %	22.100	0 <sup>2)</sup>
Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH, Karlsruhe	100,00 %	21	- 4
SWK-NOVATEC GmbH, Karlsruhe	100,00 %	25	0 <sup>2)</sup>
<b>Assoziierte Unternehmen</b>			
KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe	50,00 %	1.947	157
Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, Karlsruhe	50,00 %	18.720	718
TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe	42,045 %	30.522 <sup>3)</sup>	3.018 <sup>3)</sup>
Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten	24,50 %	4.710 <sup>3)</sup>	107 <sup>3)</sup>
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33 %	2.870 <sup>3)</sup>	- 1 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe.

<sup>2)</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe.

<sup>3)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2020, da der Jahresabschluss 2021 noch nicht vorliegt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe	100,00 %	48	1
EOS Windenergie GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	3.969	432 <sup>2)</sup>
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark I, Karlsruhe	14,33 %	869 <sup>1)</sup>	158 <sup>1)</sup>
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark Zwei, Karlsruhe	0,14 %	1.087 <sup>1)</sup>	79 <sup>1)</sup>
BES - Badische Energie- Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe	66,00 %	124 <sup>1)</sup>	10 <sup>1)</sup>
KEK - Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH, Karlsruhe	50,00 %	280	132
Stadtwerke Rastatt Service GmbH, Rastatt	50,00 %	42 <sup>1)</sup>	- 29 <sup>1)</sup>
Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Karlsruhe	33,87 %	4.302 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>
WINDPOOL GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,14 %	31.501 <sup>1)</sup>	773 <sup>1)</sup>
Windmühlenberg Dritte Windkraft- anlage GmbH & Co. KG, Karlsruhe	9,87 %	521 <sup>1)</sup>	- 107 <sup>1)</sup>
endica GmbH, Karlsruhe	1,00 %	5.090 <sup>1)</sup>	622 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2020, da der Jahresabschluss 2021 noch nicht vorliegt.

<sup>2)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2016, da die Jahresabschlüsse 2017 ff noch nicht vorliegen.

Auf die Einbeziehung der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, der KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG sowie des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfalz wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern verzichtet.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für den Konzernabschluss und werden übereinstimmend mit dem Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen sowie um erhaltene Zuschüsse vermindert. In den Geschäftsjahren 2003 bis 2006 (alle Geschäftsbereiche) sowie 2007 bis 2009 (Wasser, Fernwärme und sonstige Geschäftsfelder) wurden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge direkt von den Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Wirtschaftsgüter abgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge auf der Passivseite unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge sowie im Einzelfall anteilige Fremdkapitalzinsen auf die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 3 HGB berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in der steuerlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Soweit handelsrechtlich und steuerlich zulässig, wurde degressiv abgeschrieben. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibung umgestellt, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Zugänge werden pro-rata-temporis und seit dem 1. Januar 2010 linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagevermögens zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die niederverzinslichen Arbeitgeberdarlehen zum Barwert, alle anderen Darlehen zum Nennwert angesetzt.

Die Anteile an der TelemaxX Telekommunikation GmbH, an der KES - Karlsruher Energieservice GmbH, an der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, an der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH und an der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG sind at equity nach der Buchwertmethode angesetzt.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren zum überwiegenden Teil zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen werden zu Herstellkosten bewertet, wobei neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen werden. Das Niederstwertprinzip findet jeweils Beachtung. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind zum Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, der Kassenbestand** sowie **Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 (alle Geschäftsbereiche), die ab 1. Januar 2007 (Strom und Gas) sowie die ab 1. Januar 2010 (alle Geschäftsbereiche) erhaltenen **Ertragszuschüsse** werden mit jährlich fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2021 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,87 % p.a. (Vj. 2,30 % p.a.)

einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung bei Anwartschaften und Renten von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Die **Deputatsverpflichtungen** als pensionsähnliche Verpflichtungen sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2021 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,87 % p.a. (Vj. 2,30 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) p.a. sowie Fluktuationsraten von 2,0 % p.a. (Vj. 2,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 30 Jahren und 1,0 % p.a. (Vj. 1,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 40 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung wird erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen durch die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck errechnet worden. Der Ermittlung wurde eine Gehaltsdynamik von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2021 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,35 % p.a. (Vj. 1,60 % p.a.) einbezogen.

Die **Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2021 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,35 % p.a. (Vj. 1,60 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) sowie Fluktuationsraten von 2,0 % p.a. (Vj. 2,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 30 Jahren und 1,0 % p.a. (Vj. 1,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 40 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

**Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften** (inklusive Energiehandelsgeschäfte) werden mit Hilfe von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB auf Basis einzelner Portfolien je Lieferjahr im Rahmen eines Portfolio-Hedgings gebildet. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Risikomanagement der Gesellschaft. Die Buchung der Bewertungseinheiten vollzieht sich im Rahmen der sog. „Einfrierungsmethode“, d. h. es werden ausschließlich negative Überhänge als Drohverlustrückstellungen erfasst.

Überdies nimmt die Gesellschaft das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **Latente Steuern**

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft der Organträgerin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH. In diesem Fall sind latente Steuern auf Grund von unterschiedlichen Wertansätzen bei der Organgesellschaft im Abschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Das Anlagevermögen weist einen Buchwert von insgesamt T€ 619.978 (Vj. T€ 609.723) aus. Die auf das Anlagevermögen im Berichtszeitraum vorgenommenen Abschreibungen betragen T€ 40.633 (Vj. T€ 38.533).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen zum Bilanzstichtag die BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe (T€ 431; Vj. T€ 0) sowie die Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (T€ 40; Vj. T€ 208).

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch der vom Ablese- bis zum Bilanzstichtag abgegrenzte Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entwässerungs- und Abfallentsorgungsgebühren der Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von T€ 135.288 (Vj. T€ 131.716) enthalten. Die darauf erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 107.555 (Vj. T€ 106.951) wurden verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, sowie der KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH, Karlsruhe, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe, sowie die Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten, und resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe in Höhe von T€ 2.563 (Vj. T€ 2.346) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin KVVH in Höhe von T€ 2.119 (Vj. T€ 1.318) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr sowie gegenüber dem

Gesellschafter EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, in Höhe von T€ 966 sonstige Forderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Wertpapiere**

Die Aktienquote im Spezialfonds SWKA1 kann bis zu max. 30 % des Fondsvolumens betragen. In dieser Quote sind auch Unternehmensanleihen zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Aktieninvestments wird auf Dividententitel gelegt. Der höhere Anteil im Spezialfonds SWKA1 (mind. 70 %) liegt bei Rentenpapieren. Schwerpunkt der Renteninvestments bilden Anleihen der Bundesländer, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe.

Der Marktwert im Sinne des § 36 InvG beträgt T€ 20.223. Die Differenz zum Buchwert (T€ 15.339) beträgt T€ 4.884. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Ausschüttungen. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Aktien und Rentenpapieren.

### **Eigenkapital**

Das Stammkapital wird durch die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (80 %), und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (20 %), gehalten. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte durch die beiden Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.830 (Vj. T€ 5.790).

Das gezeichnete Kapital von T€ 116.786 (Vj. T€ 116.786) und die Kapitalrücklage von T€ 78.744 (Vj. T€ 73.914) entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Der Konzernbilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 1.1.2021	12.400
Konzernjahresfehlbetrag 2021	75
Stand 31.12.2021	<u>12.325</u>

## Rückstellungen

Bei den **Pensionsrückstellungen** beläuft sich der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2021 auf T€ 484 (Vj. T€ 653) sowie bei den Deputatsverpflichtungen als pensionsähnliche Verpflichtungen auf T€ 311 (Vj. T€ 379). Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,87 % p.a.) und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,35 % p.a.) ergibt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Strom- und Energiesteuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorruhestands-, Beihilfe- und Altersteilzeitregelung sowie sonstige Vorsorgebeträge für Personalaufwendungen T€ 16.324 (Vj. T€ 14.766), drohende Verluste T€ 12.332 (Vj. T€ 9.274), ausstehende Lieferantenrechnungen T€ 11.891 (Vj. T€ 10.529), Emissionszertifikate T€ 7.147 (Vj. T€ 0), Regulierungskonto T€ 3.484 (Vj. T€ 582), stillgelegte Leitungen T€ 1.803 (Vj. T€ 1.372), Bodensanierung T€ 1.628 (Vj. T€ 1.876), EEG-Einspeisung T€ 1.265 (Vj. T€ 1.285), Jahresverbrauchsabrechnung T€ 1.080 (Vj. T€ 1.080), Rückbauverpflichtungen T€ 996 (Vj. T€ 888), Stilllegung sowie Abriss von Kesselanlagen im Heizkraftwerk West T€ 967 (Vj. T€ 967), Überprüfung Gasnetzanschlüsse T€ 920 (Vj. T€ 920), Insolvenzanfechtungen T€ 818 (Vj. T€ 1.880), die Abführung des KWK-Zuschlages und -Belastungsausgleich T€ 297 (Vj. T€ 429) sowie sonstige Rückstellungen im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht T€ 2.129 (Vj. T€ 2.889).

Die Gesellschaft nimmt das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch. Überdeckungen ergeben sich zum Bilanzstichtag bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 184 (Vj. T€ 282).

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313.285 (Vj. 302.120)	39.019 (Vj. 37.194)	177.080 (Vj. 170.157)	97.186 (Vj. 94.769)
Erhaltene Anzahlungen	1.446 (Vj. 4.916)	1.446 (Vj. 4.916)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.349 (Vj. 28.506)	28.327 (Vj. 28.486)	22 (Vj. 20)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46 (Vj. 31)	46 (Vj. 31)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12 (Vj. 0)	12 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	57.543 (Vj. 42.662)	57.543 (Vj. 42.662)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25.740 (Vj. 29.574)	25.740 (Vj. 29.574)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.078 (Vj. 18.508)	10.691 (Vj. 18.044)	169 (Vj. 200)	218 (Vj. 264)
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>437.499</b> <b>(Vj. 426.317)</b>	<b>162.824</b> <b>(Vj. 160.907)</b>	<b>177.271</b> <b>(Vj. 170.377)</b>	<b>97.404</b> <b>(Vj. 95.033)</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 250.236 (Vj. T€ 266.569), von den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 40 (Vj. T€ 208) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Karlsruhe gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe betreffen in Höhe von T€ 21.044 (Vj. T€ 19.530) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von T€ 36.499 (Vj. T€ 23.132) den Finanzverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 25.740 (Vj. T€ 29.574) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die KVVH in Höhe von T€ 14.115 (Vj. T€ 16.070).

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (abzüglich Energiesteuer, inkl. Nebengeschäfte)	2021 T€	2020 T€
Aufgliederung nach Geschäftsbereichen		
Stromversorgung	463.019	519.313
Gasversorgung	84.911	71.689
Wasserversorgung	47.434	47.894
Fernwärmeversorgung	72.940	57.567
Sonstige Geschäftsfelder	26.077	23.724
Gemeinsame Betriebe	3.920	3.417
	698.301	723.604

Bei den Umsatzerlösen werden die Aufwendungen aus Energiesteuer offen abgesetzt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von T€ - 1.212 (Vj. T€ 1.474), bestehend aus Stromversorgung (T€ - 620), Gasversorgung (T€ - 253), Wasserversorgung (T€ - 330) sowie Fernwärmeversorgung (T€ - 9) enthalten.

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus Stromhandelsgeschäften in Höhe von T€ 134.821 (Vj. T€ 169.591) sowie aus Gashandelsgeschäften in Höhe von T€ 3.447 (Vj. T€ 664) enthalten.

Aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung sind bei der Sparte Gas sich ausgleichende periodenfremde Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 119 (Vj. T€ - 437) sowie in der Sparte Strom T€ 144 (Vj. T€ 61) in den Umsatzerlösen sowie im Materialaufwand enthalten.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.562; Vj. T€ 235), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 120; Vj. T€ 84), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (T€ 27; Vj. T€ 88) sowie aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen (T€ 21; Vj. T€ 33) enthalten.

### **Materialaufwand**

Im Materialaufwand sind auch die Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas für die Handelsgeschäfte enthalten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen (T€ 427; Vj. T€ 6.731) und aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 203; Vj. T€ 78) enthalten.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In den Ertragsteuern ist eine Steuerumlage mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH enthalten, des Weiteren betreffen die Ertragssteuern Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die SWK hat der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zur Einhaltung ihrer Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch eine Sicherheitsleistung in Höhe von T€ 141 zur Verfügung gestellt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem oben genannten Haftungsverhältnis wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan über die Gesamtperiode Überschüsse erwirtschaften wird.

### **Mittelbare Versorgungszusage**

Zum Zwecke der Altersversorgung für einen Teil der Mitarbeiter sind die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg - Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die mittelbaren Versorgungszusagen, welche die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH aufgrund der Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern gegeben haben, sind entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind subsidiäre Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungszusagen seitens der Gesellschaft zu bewerten.

Für die nicht passivierte mittelbare Verpflichtung machen wir nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB folgende Angaben:

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Die Umlagesätze in 2021 betragen 7,99 % und 9,09 % und werden voraussichtlich in 2022 ebenfalls 7,99 % und 9,09 % betragen. In 2021 waren für die Zusatzversorgungskasse T€ 71.665 (Vj. T€ 71.244) umlagepflichtig.

Mit einer konkreten Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer jährlichen Gesamthöhe von T€ 336.606 (Vj. T€ 349.263) teilen sich wie folgt auf:

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich für Lieferungen und Leistungen auf T€ 52.420 (Vj. T€ 46.088) sowie für Handelsgeschäfte auf T€ 263.009 (Vj. T€ 276.607).

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 1.393 (Vj. T€ 1.625). Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2022 und 2039.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen in Höhe von T€ 19.784 (Vj. T€ 24.943). Die Dauerschuldverhältnisse enden zwischen 2022 und 2040.

### **Konzernverhältnisse**

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt einen (Teil-) Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, einbezogen wird. Eine Verpflichtung zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes besteht nicht, da die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, in ihrer Eigenschaft als Konzernholding zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten Kreis der Unternehmen mit befreiender Wirkung für die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt. Der Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen KVVH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2001 erfolgt die Abführung des vollständigen Jahresergebnisses aus dem Einzeljahresabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an die KVVH GmbH. Anlässlich der Gründung der SKD (Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste

GmbH) im Geschäftsjahr 2021 wurde der Gewinnabführungsvertrag mit einer Änderungsvereinbarung vom 22. Juli 2021 angepasst.

## Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH bildet Bewertungseinheiten entsprechend der vorhandenen Portfolien. Die Portfolien werden je Kalenderjahr angelegt. Zu den einzelnen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Dokumentation hinsichtlich darin befindlicher Grundgeschäfte (bestehende Lieferverträge sowie geplante Absatzmengen) und Sicherungsgeschäfte (Terminkontrakte, Futures, Swaps) vor.

Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheit einbezogen gemäß § 285 Nr. 19 HGB i. V. m. § 285 Nr. 23 Buchst. a und b HGB:

Bewertungs- einheiten	Positiver beizulegender Zeitwert T€	Negativer beizulegender Zeitwert T€	Einbezogener Betrag / Nominalbetrag T€	Höhe des abgesicherten Risikos T€	Laufzeit bis
Strom	406.182	- 387.182	481.383	- 387.182	2025
davon					
Derivate	214.948	- 214.948	242.531	- 214.948	
Gas	55.966	- 52.495	99.899	- 52.495	2025

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um Termingeschäfte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas). Die Bewertungseinheiten entsprechen der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Unter Portfolio-Hedging verstehen wir die Sicherung von gleichartigen Preisänderungsrisiken, bezogen auf das jeweilige Commodityportfolio, von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften mit mehreren Sicherungsinstrumenten. Eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt beim Portfolio-Hedging definitionsgemäß nicht (IDW ERS HFA 35). Bestehende derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Deckung des eigenen Bedarfs verwendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die Preisänderungen der geschlossenen

Position aufgrund der Preisänderungen gleichen sich infolge der negativen Korrelation der Basiswerte pro Zeitband aus (Critical Term Match). Somit ergeben sich aus der geschlossenen Position keine unwirksamen Beiträge. Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfoliosition innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang. Zum Bilanzstichtag ist eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen aus Energiehandelsgeschäften in Höhe von T€ 3.232 (Vj. T€ 174) erforderlich.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt mit dem jeweiligen Stichtagskurs der eingesetzten Produkte an der EEX für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026. Der Nominalwert ergibt sich aus der Addition der jeweiligen Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte. Der Marktwert ermittelt sich aus der Veränderung der Verkäufe (Verkaufspreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag) und der Veränderung der Käufe (Kaufpreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag). Eine fristenkongruente Diskontierung der ermittelten Marktwerte sowie der Einbezug der Bonität erfolgt nicht.

## Personalverhältnisse

Im Jahresdurchschnitt waren 1.154 Mitarbeiter (Vj. 1.157 Mitarbeiter) beschäftigt. Darüber hinaus waren 94 Auszubildende (Vj. 97 Auszubildende) beschäftigt.

	2021	2020
Leitende Angestellte	17	18
Angestellte	705	705
Gewerbliche Arbeitnehmer	430	432
Beamte	2	2
	1.154	1.157

## Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Abschlussprüfung T€ 91 (Vj. T€ 80).

## Nachtragsbericht

Bezüglich der nach wie vor bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der aktuellen Entwicklungen auf den Energiemärkten auf die Gesellschaft verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

## **Organe der Stadtwerke Karlsruhe GmbH**

### **Aufsichtsrat**

#### **Aufsichtsratsvorsitzende**

Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

#### **Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender**

Steffen Ringwald, Geschäftsführer Netze BW GmbH

#### **Aufsichtsratsmitglieder:**

Nicole Amberger, Sachbearbeiterin Controlling\*

Stadträtin Christina Bischoff, Studentin (ab 01.12.2021)

Stadtrat Max Braun, Student

Stadtrat Dr. Clemens Cremer, Geoökologe

Martina Ganz, Sachbearbeiterin Versicherungen\*

Dirk Gümpel, freigestellter Betriebsratsvorsitzender\*

Stadtrat Dr. Anton Huber, Physiker

Prof. Dr. Matthias Maier, Geschäftsfeldleiter Trinkwasser\*

Stadträtin Zoe Mayer, Dipl.-Wirtschaftsingenieurin (bis 31.10.2021)

Stadtrat Dr. Thomas Müller, Facharzt

Stadtrat Dr. Paul Schmidt, Strahlenbiophysiker

Markus Schneider, Projektmanager und stv. Leiter des LBB Rheinland-Pfalz

Jürgen Stein, Leiter Innovationsmanagement der EnBW AG

Udo Unger, freigestellter, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender\*

\* Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen in Höhe von T€ 21 (Vj. T€ 21).

## **Geschäftsführung**

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Michael Homann,

Vorsitzender, Geschäftsbereich Vertrieb / Handel / Kaufmännische Angelegenheiten

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtschaftsingenieur Olaf Heil

Geschäftsbereich Technik / Personal / Organisation

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 654 (Vj. T€ 656). Für die früheren Geschäftsführer (Werkleiter) und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 267 (Vj. T€ 263) an Bezügen aufgewendet; Pensionsverpflichtungen bestehen hierfür in Höhe von T€ 3.273 (Vj. T€ 3.282).

Karlsruhe, 31. März 2022

Die Geschäftsführung:



Dipl.-Wirtschaftsingenieur  
Michael Homann



Dr.-Ing. Dipl.-Wirtschaftsingenieur  
Olaf Heil

# Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

## Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2021		
	€	+	-	+/-	€	+	-	+/-	-	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	59.506.726,56	4.045.983,86	4.345.132,42	2.826.166,18	62.033.744,18	45.223.433,56	(K) 0,00 4.444.634,04	4.345.132,42	0,00	0,00	45.322.935,18	16.710.809,00	14.283.293,00
Geleistete Anzahlungen	5.558.618,70	863.996,65	699.196,40	-2.168.115,64	3.555.303,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.555.303,31	5.558.618,70
	65.065.345,26	4.909.980,51	5.044.328,82	658.050,54	65.589.047,49	45.223.433,56	(K) 0,00 4.444.634,04	4.345.132,42	0,00	0,00	45.322.935,18	20.266.112,31	19.841.911,70
<b>Sachanlagen</b>													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	197.256.337,36	2.198.905,84	0,00	17.763.432,45	217.218.675,65	118.474.111,74	4.824.896,25	0,00	0,00	0,00	123.299.007,99	93.919.667,66	78.782.225,62
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	267.236,97	0,00	0,00	0,00	267.236,97	242.200,94	868,00	0,00	0,00	0,00	243.068,94	24.168,03	25.036,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	532.475,54	0,00	0,00	0,00	532.475,54	36.064,96	0,00	0,00	0,00	0,00	36.064,96	496.410,58	496.410,58
Bauten auf fremden Grundstücken	4.243.407,42	0,00	0,00	0,00	4.243.407,42	3.705.341,42	39.748,00	0,00	0,00	0,00	3.745.089,42	498.318,00	538.066,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	179.938.191,88	3.665.597,29	1.643.541,22	11.197.364,77	193.157.612,72	155.689.335,88	(K) 0,00 2.901.707,06	1.337.374,22	0,00	0,00	157.253.668,72	35.903.944,00	24.248.856,00
Verteilungsanlagen	1.010.475.108,02	15.162.791,58	1.876.878,82	27.164.595,33	1.050.925.616,11	696.137.800,60	(K) 3.978.736,79 22.708.418,20	1.858.860,51	12.727,61	0,00	720.978.822,69	329.946.793,42	314.337.307,42
Erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	-24.274.548,43	0,00	0,00	0,00	-24.274.548,43	-16.216.820,43	-640.131,00	0,00	0,00	0,00	-16.856.951,43	-7.417.597,00	-8.057.728,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	77.445.980,25	1.837.552,53	115.146,07	177.450,73	79.345.837,44	48.122.744,25	(K) 230.188,90 3.215.534,36	115.146,07	0,00	0,00	51.453.321,44	27.892.516,00	29.323.236,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.632.144,71	1.975.481,83	5.935.515,70	678.441,55	47.350.552,39	39.731.706,84	(K) 0,00 3.137.486,38	5.914.419,70	0,00	0,00	36.954.773,52	10.395.778,87	10.900.437,87
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	102.789.670,96	27.458.259,03	54.841,48	-57.639.335,37	72.553.753,14	12.727,61	(K) 0,00 0,00	0,00	-12.727,61	0,00	0,00	72.553.753,14	102.776.943,35
	1.599.306.004,68	52.298.588,10	9.625.923,29	-658.050,54	1.641.320.618,95	1.045.935.213,81	(K) 4.208.925,69 36.188.527,25	9.225.800,50	0,00	0,00	1.077.106.866,25	564.213.752,70	553.370.790,87

(K) = Zuschüsse

# Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

## Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2021		
	€	+	-	+/-	€	+	-	+/-	-	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Finanzanlagen</b>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.227.694,48	0,00	0,00	0,00	4.227.694,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.227.694,48	4.227.694,48
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	298.264,08	455.000,00	191.656,15	-90.441,30	471.166,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471.166,63	298.264,08
Anteile an assoziierten Unternehmen	25.538.362,23	101.847,63	965.198,12	0,00	24.675.011,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.675.011,74	25.538.362,23
Beteiligungen	5.879.638,54	0,00	285.248,84	0,00	5.594.389,70	299.546,85	0,00	18.749,28	0,00	0,00	280.797,57	5.313.592,13	5.580.091,69
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	292.350,00	0,00	0,00	0,00	292.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.350,00	292.350,00
Sonstige Ausleihungen	576.936,19	1.000,00	146.795,25	90.441,30	521.582,24	3.052,43	0,00	179,42	0,00	0,00	2.873,01	518.709,23	573.883,76
	36.813.245,52	557.847,63	1.588.898,36	0,00	35.782.194,79	302.599,28	0,00	18.928,70	0,00	0,00	283.670,58	35.498.524,21	36.510.646,24
	1.701.184.595,46	57.766.416,24	16.259.150,47	0,00	1.742.691.861,23	1.091.461.246,65	(K) 4.208.925,69 40.633.161,29	13.589.861,62	0,00	0,00	1.122.713.472,01	619.978.389,22	609.723.348,81

(K) = Zuschüsse

# **Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe**

## **Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

### **I. Grundlagen des Konzerns**

#### **Geschäftsmodell**

Im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind die Gesellschaften Stadtwerke Karlsruhe GmbH und Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zusammengefasst und bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, dessen Unternehmensgegenstand alle Dienstleistungen umfasst, die einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie und Trinkwasser dienen. Integriert in den Konzern ist auch die SWK-NOVATEC GmbH, die sich u.a. mit der Entwicklung zukunftssträchtiger Geschäftsmodelle und neuer innovativer Produkte im Bereich Energiedienstleistungen bis hin zur Marktreife beschäftigt.

Hinsichtlich des Dienstleistungsspektrums der Stadtwerke Karlsruhe GmbH wurden im Berichtsjahr wegweisende Entscheidungen getroffen und mit deren Umsetzung begonnen. Die Betriebsführungen der städtischen Bereiche Telekommunikation und Straßenbeleuchtung werden in eine eigene Tochtergesellschaft, die Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD) ausgelagert. Die SKD hat ihre operative Tätigkeit zum 1. Januar 2022 aufgenommen. Außerdem wurde im Berichtsjahr beschlossen, dass der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH als Infrastrukturbetreiber in Karlsruhe auch den Glaserfaserausbau in der Stadt vorantreibt, um damit das Dienstleistungsangebot entsprechend sinnvoll zu ergänzen.

Versorgungsschwerpunkt bilden dabei die Kunden im Stadtgebiet Karlsruhe. Aber auch die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und optimierten Quartierskonzepten außerhalb von Karlsruhe gewinnt eine immer größere Bedeutung.

Das Netzgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf das Konzessionsgebiet der Stadt Karlsruhe. Hierbei fungiert innerhalb des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH als Netzbetreiber gemäß dem Gesetz über

die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Zudem positioniert sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Die Trinkwassergewinnung erfolgt nahezu ausschließlich durch die vier stadtwerkeeigenen Wasserwerke.

Die Fernwärmeversorgung wird größtenteils aus Abwärmelieferungen aus der Raffinerie Mineralöl Oberrhein GmbH & Co. KG (MiRO) ergänzt durch Bezug aus dem Rheinshafendampfkraftwerk der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und aus eigenen Erzeugungsanlagen gewährleistet. Erweitert wird dieser Fernwärmemix ab Herbst 2022 durch KWK-Einspeisungen aus einem neuen Biomassekessel der von der Stora Enso Maxau GmbH betrieben wird. Die entsprechenden Voraussetzungen zur Auskopplung der Wärme und dem Anschluss an das städtische Fernwärmenetz wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Die eigenen Kraftwerke dienen, nach Abschluss der Erweiterung auf eine weitestgehend CO<sub>2</sub> neutrale Fernwärmeerzeugung im Wesentlichen als Reserveanlagen, aber auch zur Spitzenlastabdeckung im Winter und zur Stabilisierung der Fernwärmenetzhydraulik.

Die Strom- und Erdgasvertriebsmengen werden grundsätzlich am Großhandelsmarkt (Strombörsen bzw. bilateral) beschafft. Beim Erdgas werden zudem wesentliche Mengen aus einem ebenfalls mit dem Großhandelsmarktpreis indexierten Erdgasbezugsvertrag mit Equinor bezogen.

Mit einem Eigentumsanteil von 25 Prozent ist der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH an einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) im Rheinshafendampfkraftwerk der EnBW beteiligt. Aufgrund einer gegen Ende 2016 erfolgten Anzeige von Block 4 der Gas- und Dampfturbinenanlage im Rheinshafen (RDK4S) zur Stilllegung gemäß § 13 b Abs. 1 EnWG und der anschließenden Einstufung als systemrelevante Anlage durch die Bundesnetzagentur wird die Anlage nunmehr in Regie des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW betrieben. Im Strombereich engagiert sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Energieerzeugung aus Windkraft, Photovoltaik und dezentralen Kraft-Wärmekopplungsanlagen (BHKWs).

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten vorliegenden Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 2,7 Prozent höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft zeigt sich somit nach dem Corona bedingten starken Wirtschaftsabschwung in 2020 in Höhe von minus 4,6 Prozent wieder erholt. Jedoch konnte noch nicht voll umfänglich auf das Vorkrisenniveau aufgeschlossen werden. Das durchschnittliche Wachstum der vergangenen zehn Jahre lag bei 1,1 Prozent.

Die Marktpreise für Strom-Base-Lieferungen (Band-Lieferungen) an der Leipziger Strombörse (EEX) haben im Berichtsjahr exorbitant um durchschnittlich rund 200 Prozent gegenüber 2020 zugelegt, wobei insbesondere in der zweiten Jahreshälfte die Preise nochmals deutlich angestiegen sind. So lagen beispielsweise die Strompreise im Dezember um den Faktor vier höher als im Januar. Nachdem im Vorjahr noch ein Preisrückgang von rund 20 Prozent zu verzeichnen war, lagen im Berichtsjahr die durchschnittlichen Preisnotierungen für Base-Lieferungen bei 96,85 €/MWh (Vorjahr: 30,47 €/MWh) und für Peak-Lieferungen bei 105,06 €/MWh (Vorjahr: 32,74 €/MWh).

Auch die für den Erdgasbezug maßgeblichen Gaspreisnotierungen (NCG/Pegas) haben sich in 2021 rasant erhöht. Nach einem coronabedingten Preisabfall in 2020, welcher sich noch in niedrigen Erdgaspreisen in den ersten drei Quartale in 2021 auswirkte, entwickelten sich diese stark steigend nach oben und führten zu außerordentlich hohen Beschaffungskosten im 4. Quartal des Berichtsjahres. So wurde im 2. und 3. Quartal ein Preis von 14,96 €/MWh festgestellt, welcher sich im 4. Quartal mit 29,47 €/MWh fast verdoppelte. Am Spotmarkt entwickelten sich die Preise von ca. 17 €/MWh zu Jahresbeginn auf etwa durchschnittlich 90 €/MWh im 4. Quartal 2021, wobei Spitzenwerte von über 170 €/MWh erreicht wurden. Die steigenden Notierungen werden sich damit erstmals in 2022 vollumfänglich auswirken.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland stieg im vergangenen Jahr um 2,6 Prozent auf 12.193 Petajoule (PJ) an. Jedoch konnte auch hier noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht werden. Ausschlaggebend für diesen Anstieg war neben dem wirtschaftlichen Aufschwung insbesondere auch der kühlere Witterungsverlauf. Nega-

tiven Einfluss auf den Verbrauch hatten die stark ansteigenden Preise auf den Energiemärkten aber auch Lieferengpässe, welche den wirtschaftlichen Aufschwung insbesondere im Produktionsgewerbe hemmten.

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator wird die Absatzmenge der jeweiligen Sparte betrachtet.

Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator steht im Unternehmen das Gesamtergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung im Fokus. Dieses wird durch die spartenbezogenen Ergebnisbeiträge bestimmt. Für die Bewertung von Investitionsvorhaben wird die Verzinsung des Kapitalwertes als Entscheidungskriterium verwendet.

### **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern einen Gewinn vor Ertragsteuer und Gewinnabführung in Höhe von insgesamt 21,9 Mio. € erwirtschaftet und liegt damit unter dem Vorjahresergebnis von 24,0 Mio. €.

Das Ergebnis 2021 beinhaltet den operativen Ergebnisbeitrag der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der SWK-NOVATEC GmbH und liegt mit 22,0 Mio. € um 1,6 Mio. € unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (23,6 Mio. €). Während im Vorjahr ein positiver Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,4 Mio. € aus einer at-equity-Konsolidierung von Beteiligungen im Konzernabschluss zu verzeichnen war, ergibt sich im Berichtsjahr ein negativer Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,1 Mio. €. Nach Abzug der Ertragsteuer beläuft sich der Konzernüberschuss vor Ergebnisabführung auf 14,0 Mio. € und liegt damit um 2,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Ertragsteuerbelastung liegt dabei mit insgesamt 7,9 Mio. € um 0,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Aus dem Konzerngewinn vor Ergebnisabführung fließt entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag der Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) ein Ergebnisbetrag von 14,1 Mio. € zu. Damit weist der Konzernbilanzgewinn zum Stichtag 31. Dezember 2021 einen leichten Rückgang gegenüber

dem Vorjahr um 0,1 Mio. € auf nunmehr 12,3 Mio. € aus, resultierend aus der at-equity-Bewertung.

Der Temperaturverlauf im Berichtsjahr war im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich kühler. Gegenüber dem Vorjahr sank die Durchschnittstemperatur um 1,6 °C auf 11,7 °C ab. Dieser Rückgang erstreckte sich über das ganze Jahr, nur in zwei Monaten lag die Temperatur über dem Vorjahresmonat. Dennoch war 2021 wärmer als die historischen Temperaturerwartungen. Dies spiegelt sich auch bei der Betrachtung der maßgeblichen Gradtage wider, die im Wirtschaftsjahr 2021 bei 3.263 Gradtagen lagen und sich damit um rund 6 Prozent unter dem Niveau des langjährigen Mittels mit 3.478 Gradtagen bewegten. Im Vorjahresvergleich war jedoch ein deutlicher Anstieg um 18 Prozent, bzw. 487 Gradtagen zu verzeichnen. Dies ist auf die geringeren Durchschnittstemperaturen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Aufgrund des im Vergleich zu den vergangenen Jahren kühleren Witterungsverlaufs in 2021 konnten die Absatzmengen der temperaturabhängigen Sparten Erdgas und Fernwärme deutlich gesteigert werden. Der Erdgasabsatz bei den Tarif- und Heizgasmengen bewegte sich im Berichtsjahr bei 1.305 GWh und damit deutlich über dem Vorjahresabsatz von 1.150 GWh (plus 13,4 Prozent). Bei der Fernwärme war ein noch größerer Absatzanstieg von 700 GWh auf 859 GWh (plus 22,7 Prozent) zu verzeichnen. Sowohl beim Erdgas als auch bei der Fernwärme schlugen sich neben den positiven temperaturbedingten Absatzentwicklungen auch erhebliche Neukundenakquisitionen in den Absatzmengen nieder. Insbesondere im Privat- und Geschäftskundenbereich beim Erdgas konnten durch externe Neukundenzugewinne unter anderem die Umstellungen von belieferten Erdgaskunden auf Fernwärme überkompensiert werden.

Der Wasserabsatz in Karlsruhe und dem Umland bewegte sich mit 22,9 Mio. m<sup>3</sup> um 1,3 Mio. m<sup>3</sup> bzw. 5,4 Prozent unter dem Absatz des Vorjahres. Damit konnte die Wasserabgabe im Wirtschaftsjahr 2021 nicht die Rekordhöhe des vergangenen Jahres erreichen, wozu der überdurchschnittlich regenreiche und kühle Witterungsverlauf im Berichtsjahr maßgeblich beigetragen hat.

Im Bereich der Sparte Stromversorgung entwickelten sich die Vertriebsmengen im Berichtsjahr deutlich rückläufig. Mit insgesamt 1.578 GWh sind die Absatzmengen um 15,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Hintergrund hierfür bilden die Rückgänge im Bereich der Belieferung von Großkunden.

Die um die Energiesteuer bereinigten Umsatzerlöse des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH verringerten sich im Berichtsjahr um 25,3 Mio. € und belaufen sich damit auf insgesamt 698,3 Mio. €. Dieser deutliche Rückgang der Konzernumsatzerlöse der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist im Wesentlichen auf die Erlösentwicklung infolge eines Rückgangs bei den Stromabsatzmengen zurückzuführen. Dieser Effekt überstieg deutlich die steigenden Erlöse, welche sich bei den Sondervertragskunden aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten ergeben haben. Darüber hinaus konnten die mengenbedingten Erlössteigerungen bei der Fernwärme und beim Erdgas den Rückgang der Umsatzerlöse in der Summe nicht kompensieren. Bei den Umsatzerlösen aus Netzentgelten von dritten Lieferanten im Netzgebiet von Karlsruhe ist in der Sparte Strom im Berichtsjahr eine Steigerung um 3,5 Mio. € auf insgesamt 41,4 Mio. € zu verzeichnen. In der Sparte Erdgas sind diese mit 8,3 Mio. € um 1,3 Mio. € gegenüber über dem Vorjahreswert angestiegen. Belastend wirkte sich bei den Gaserlösen des Konzerns eine notwendige Rückstellungsbildung in Höhe von 1,7 Mio. € aus, welche sich aus einem aktuellen Bescheid der Landesregulierungsbehörde zur Nichtanerkennung von Kostenpositionen aus dem Jahr 2012 ergibt. Dies führt in den kommenden Jahren zu einer entsprechenden außerordentlichen Absenkung der genehmigungsfähigen Erlösobergrenze beim Erdgas.

Die aktivierten Eigenleistungen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH weisen im Berichtsjahr einen Rückgang um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus und belaufen sich damit auf insgesamt 10,7 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Berichtsjahr mit 2,4 Mio. € um 1,5 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Rückstellungsaufösungen im Berichtsjahr zurückzuführen, welche sich als Sondereffekt positiv in den Erträgen und somit im Rechnungsergebnis 2021 niederschlagen.

Der Materialaufwand stellt sich im Berichtsjahr analog zu dem eingetretenen Umsatzerlösrückgang ebenfalls rückläufig dar und geht um 26,2 Mio. € auf insgesamt 496,4 Mio. € zurück. Hauptursachen des Aufwandsrückgangs sind die geringeren Beschaffungskosten, die sich trotz gestiegenen Börsennotierungen und der Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) aus den eingetretenen Absatzrückgängen beim Strom begründen.

Der Personalaufwand des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH legte gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € auf insgesamt 98,0 Mio. € zu. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Auswirkungen des Tarifabschlusses zurückzuführen. Neben einer Restauswirkung aus der Tarifierhöhung vom 1. März 2020 um 1,06 Prozent, schlug sich in 2021 die Tarifierhöhung zum 1. April 2021 um 1,56 Prozent aufwandssteigernd nieder. Ein leicht niedriger Personalstand wirkte diesem Effekt entgegen.

Die Mitarbeiterzahl des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH (ohne Auszubildende) beläuft sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 1.109 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) und liegt damit leicht unter dem Personalstand des Vorjahres mit 1.115 MAK.

Das Investitionsvolumen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH in das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände bewegte sich im Berichtsjahr bei 56,5 Mio. € und damit um 8,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Darüber hinaus wurden Finanzanlagen in Höhe von 0,5 Mio. € getätigt.

Die Investitionsschwerpunkte lagen wiederum im Ausbau der Fernwärmeversorgung mit insgesamt 14,1 Mio. €. Die infolge dessen steigenden abschreibungswirksamen Anlagenzugänge schlagen sich in einem weiteren Anstieg des Abschreibungsaufwandes nieder. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Abschreibungen um 2,1 Mio. € auf insgesamt 40,6 Mio. €, schwerpunktmäßig in den Sparten Strom und Fernwärme.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang um 6,9 Mio. € auf 44,7 Mio. € zu verzeichnen. Die eingetretene Aufwandsreduktion betrifft im Wesentlichen gesunkene Forderungsausfälle, nachdem in 2020 ein Insolvenzfall eines Großkunden eingetreten war.

Die an die Stadt Karlsruhe abzuführende Konzessionsabgabe liegt mit insgesamt 23,6 Mio. € deutlich um 1,0 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist hauptsächlich auf die deutlich gestiegene Fernwärmeabsatzmenge zurückzuführen.

Das Finanzergebnis des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH verbesserte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 0,3 Mio. € und liegt damit bei minus 4,6 Mio. €. Insgesamt liegen die Finanzerträge bei 1,9 Mio. € und damit um 0,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Differenz ergibt sich aus der at-equity-Konsolidierung von Beteiligungen im Konzernabschluss.

Die Zinsaufwendungen sind im Berichtsjahr um 0,8 Mio. € auf insgesamt 6,5 Mio. € gesunken. Dies ist auf nochmals günstigere Konditionen im Rahmen der Fremdfinanzierung zurückzuführen. Hierin enthalten ist ebenfalls ein verbuchter Zinsaufwand, der sich aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergibt.

## Spartendarstellung Stromversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2021	2020	Δ (in %)	2021	2020	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.578</b>	<b>1.863</b>	<b>-15,3</b>	<b>301,6</b>	<b>328,7</b>	<b>-8,2</b>
<b>Tarifikunden</b>	<b>437</b>	<b>435</b>	<b>0,5</b>	<b>120,1</b>	<b>118,9</b>	<b>1,0</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>1.141</b>	<b>1.428</b>	<b>-20,1</b>	<b>181,5</b>	<b>209,8</b>	<b>-13,5</b>

Die Stromvertriebsmengen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2021 rückläufig. Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall mehrerer Großkunden zurückzuführen, welche in 2020 noch ca. 280 GWh des Absatzes ausmachten. Bei den Tarifikunden konnte hingegen die Absatzmenge minimal gesteigert werden. Dieser Effekt kann auf den witterungsbedingten Mehrabsatz durch Nachtspeicherheizungen und die Neukundenakquise von Stromhaushaltskunden außerhalb von Karlsruhe zurückgeführt werden. Darüber hinaus wirkten sich auch in 2021 neben wettbewerbsbedingten moderaten Kundenverlusten vor allem Absatzmengenrückgänge bei Gewerbekunden aufgrund der Corona-Pandemie negativ aus. In einigen Branchen wie bspw. der Hotellerie waren deutlich geringere Absätze bis Ende des 2. Quartals festzustellen.

Infolge der negativen Absatzentwicklung gingen trotz der im Jahresverlauf 2021 beachtlich gestiegenen Stromgroßhandelspreise, die sich in den Sondervertragskunden-erlösen zeitnah niederschlugen, die um periodenfremde Effekte bereinigten Stromverkaufserlöse um 27,1 Mio. € auf nun 301,6 Mio. € zurück.

Die mit Wirkung zum 1. März 2020 durchgeführte Tarifpreismaßnahme im Strombereich ergab noch eine Restauswirkung in 2021 und ließ die Erlöse im Tarifikundenbereich leicht ansteigen.

## Spartendarstellung Erdgasversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2021	2020	Δ (in %)	2021	2020	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.559</b>	<b>1.388</b>	<b>12,3</b>	<b>84,0</b>	<b>69,5</b>	<b>20,9</b>
<b>Tarif- und Heizgaskunden</b>	<b>1.305</b>	<b>1.150</b>	<b>13,5</b>	<b>74,5</b>	<b>61,2</b>	<b>21,7</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>254</b>	<b>238</b>	<b>6,7</b>	<b>9,5</b>	<b>8,3</b>	<b>14,5</b>

Die Vertriebsmengen beim Erdgas bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt 12,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Speziell die niedrigeren Durchschnittstemperaturen im Berichtsjahr haben sich positiv in der Absatzentwicklung ausgewirkt. So lagen die den Temperaturverlauf charakterisierenden Gradtage im Berichtsjahr bei 3.263 Gradtagen und damit um 18 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 2.776 Gradtagen (langjähriges Mittel: 3.478 Gradtage). Die Jahresdurchschnittstemperatur bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,6 °C unter dem Vorjahresdurchschnittswert. Zwar waren auch im Berichtsjahr im Karlsruher Netzgebiet wieder wettbewerbsbedingte Kundenverluste zu verzeichnen, welche jedoch durch erhebliche Kundenzugewinne außerhalb des Netzgebietes überkompensiert werden konnten.

Die Umsatzerlöse stiegen entsprechend der Absatzentwicklung an. Mit insgesamt 84,0 Mio. € lagen diese um 14,5 Mio. € bzw. 20,9 Prozent höher als die Erlöse des Vorjahres mit 69,5 Mio. €. Außerdem sind die Tarifierlöse durch eine Preismaßnahme zum 1. Januar 2021 angestiegen. Mit dieser Preismaßnahme wurden die Belastungen aus der Einführung der neuen CO<sub>2</sub>-Steuer auf fossile Brennstoffe ab dem 1. Januar 2021 an die Tarifkunden weitergegeben. Die neue Abgabe beträgt 25 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> und steigt bis 2025 sukzessive weiter bis auf 55 Euro pro Tonne an. Diese neue Abgabe betrifft sämtliche Erdgaskunden und wird im Sondervertragskundenbereich als separater Preisbestandteil in der jeweiligen Höhe an die Kunden berechnet.

## Spartendarstellung Trinkwasser

	Vertriebsabsatz (in Tm <sup>3</sup> )			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2021	2020	Δ (in %)	2021	2020	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>22.879</b>	<b>24.197</b>	<b>-5,4</b>	<b>45,8</b>	<b>45,8</b>	<b>0,0</b>
<b>Tarifkunden</b>	<b>15.743</b>	<b>16.360</b>	<b>-3,8</b>	<b>39,3</b>	<b>38,8</b>	<b>1,3</b>
<b>Sondervertrags- kunden</b>	<b>1.489</b>	<b>1.721</b>	<b>-13,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,9</b>	<b>-10,3</b>
<b>Weiterverteiler</b>	<b>5.647</b>	<b>6.116</b>	<b>-7,7</b>	<b>3,0</b>	<b>3,1</b>	<b>-3,2</b>

Der Wasserabsatz erreichte im Berichtsjahr mit 22,9 Mio. m<sup>3</sup> ein im Vorjahresvergleich niedrigeres Absatzniveau. Gegenüber dem Rekordvorjahreswert war ein Rückgang um 5,4 Prozent zu verzeichnen. Ausgehend vom Vorjahr lag der Wasserabsatz im Berichtsjahr um insgesamt 1,3 Mio. m<sup>3</sup> niedriger. Sämtliche Kundensegmente wie Tarif- (minus 3,8 Prozent) und Sondervertragskunden (minus 13,5 Prozent) sowie die Weiterverteiler (minus 7,7 Prozent) nahmen im Wirtschaftsjahr 2021 weniger Trinkwasser ab. Insgesamt lagen die Wasserverkaufserlöse trotz des starken Absatzminus im Berichtsjahr mit insgesamt 45,8 Mio. € auf Vorjahresniveau. Die Konstanz bei den Erlösen ist auf die positive Erlösauswirkung der durchgeführten Wasserpreismaßnahme zum 1. April 2021 zurückzuführen.

## Spartendarstellung Fernwärme

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2021	2020	Δ (in %)	2021	2020	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>859</b>	<b>700</b>	<b>22,7</b>	<b>61,2</b>	<b>53,2</b>	<b>15,0</b>

Positiv wirkte sich im Berichtsjahr in der Absatzentwicklung der Fernwärme die Akquisition neuer Fernwärmekunden aus. Durch weitere Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz und eine sukzessive Erweiterung von Netzendpunkten zum Anschluss neuer Fernwärmepotentiale konnten im Berichtsjahr Fernwärmeneukunden mit einer Nennleistung von rund 23 MW hinzugewonnen werden. Mit der Inbetriebnahme der neuen Versorgungsleitung nach Rheinstetten wurden erstmals Kunden außerhalb des Karlsruher Stadtgebietes an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen und versorgt. Die Inbetriebnahme der Rheinstettener Fernwärmeversorgung fand am 1. Oktober 2021 statt. Darüber hinaus entwickelte sich der Fernwärmeabsatz aufgrund der äußerst kühlen Temperaturen im Berichtsjahr nach oben. Insgesamt wurde ein Rekordabsatz mit 859 GWh erzielt und damit 159 GWh mehr als im Vorjahr. Die Umsatzerlöse konnten um 8 Mio. € auf insgesamt 61,2 Mio. € gesteigert werden. Bei der Entwicklung der Verkaufserlöse schlugen auch die unter Anwendung der Fernwärmepreisgleitklauseln ermittelten Preisanpassungen zu Buche. So haben sich zum 1. April 2021 die Arbeitspreise um 1,50 €/MWh reduziert, die Leistungspreise jedoch um 0,40 €/kW erhöht. Die Arbeitspreise folgen damit den internationalen Preisrückgängen bei der Kohle sowie den allgemein rückläufigen Strompreisnotierungen im Vorjahr. Die im Segment der Sondervertragskunden an den Kohlepreisindex gekoppelten Fernwärmepreise sind bereits zum 1. Januar 2021 leicht angepasst worden.

Die Abwärmeauskopplung bei der MiRO erreichte im Berichtsjahr eine Liefermenge von 475 GWh, womit diese unter dem Vorjahreswert liegt (minus 50 GWh). Dies ist auf eine längere Revision im ersten Quartal 2021 zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde mit höheren Fernwärmebezugsmengen aus dem RDK und mittels Eigenerzeugung kompensiert. Der Bezugsaufwand aus dem RDK stieg im Berichtsjahr auch aufgrund des höheren Strompreisniveaus deutlich an. Die Kosten der Eigenerzeugung bewegten sich wie bereits im Vorjahr auf sehr hohem Niveau. Auf das Ergebnis hatte dies aufgrund der stark steigenden Erdgaspreise in 2021 eine deutliche negative Auswirkung. Infolge dessen lagen die spezifischen Kosten der Fernwärmebereitstellung im

Berichtsjahr deutlich über denen des Vorjahrs und führten trotz eines erheblichen Absatzanstiegs zu einer spürbaren Aufwandsbelastung im Spartenergebnis der Fernwärme.

## **Spartendarstellung Sonstige Geschäftsfelder**

Im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder werden diverse Dienstleistungen außerhalb der traditionellen Versorgungssparten geführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Energiedienstleistungen, Kälteversorgung, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation, Digitalisierungsprojekte sowie verschiedene SWK-Beteiligungen. Seit 2020 ergänzt als Tätigkeitsfeld die Erzeugung Erneuerbarer Energien das Portfolio der sonstigen Geschäftsfelder.

Die Sonstigen Geschäftsfelder weisen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr einen Verlustanstieg aus.

Ergebnisbelastungen resultierten im Berichtsjahr insbesondere aus Initialverlusten im Bereich neuer innovativer Tätigkeitsfelder. So wurde im Jahr 2021 intensiv daran gearbeitet, eine Strategie zum Bau einer Glasfaserinfrastruktur für Haushaltskunden sowie hierüber den Vertrieb entsprechender Kommunikationsprodukte zu entwickeln und umzusetzen. Im Berichtsjahr wurden die kaufmännischen und technischen Voraussetzungen für einen Markteintritt in das zukunftsweisende Glasfasergeschäft geschaffen. Gegen Ende des Jahres konnte bereits die Vorvermarktung in einem ersten ausgewählten Stadtteil von Karlsruhe abgeschlossen werden. Somit können die Stadtwerke planungsgemäß im Frühjahr 2022 in die Realisierungsphase des Projektes eintreten. Den hierfür im Berichtsjahr angefallenen Projektkosten stehen allerdings noch keine Erlöse gegenüber, was zu einem Initialaufwand in diesem Geschäftsfeld führt.

Beim operativen Geschäft im Bereich der Energiedienstleistungen stieg die Wärmeabgabe im Berichtsjahr durch weitere Neukundenakquisitionen und infolge einer deutlich kühleren Witterung von 22,1 GWh auf insgesamt 26,2 GWh und damit um 18,6 Prozent an.

Das Beteiligungsportfolio der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist ebenfalls im Bereich der sonstigen Geschäftsfelder angesiedelt. Infolge einer gleichbleibenden Ergebnisausschüttung bei den diversen Beteiligungen konnte ein stabiler Ergebnisbeitrag erwirtschaftet werden.

## **Aussage zum Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf des Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH war auch noch im Wirtschaftsjahr 2021 in vielfältiger Weise von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Die wirtschaftliche Erholungsphase der Pandemie wurde allerdings ab Mitte des Jahres von einem starken Preisauftrieb auf den Energiemärkten begleitet. Infolge der wirtschaftlichen Erholung von der Pandemie verbunden mit einer weltweit gestiegenen Energienachfrage stiegen die Energiepreise bereits seit Anfang des Jahres stetig an. Ab Mitte des Jahres wurde dieser Preisauftrieb sicher auch durch die sich abzeichnenden Folgen der Russland/Ukrainekrise massiv angeheizt, wobei sich die Preise im 4. Quartal 2021 exorbitant um bis zum 6-fachen des Preises gegenüber den Anfangsständen zu Jahresbeginn erhöhten. Insbesondere haben diese Preisentwicklungen mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf das Energiegeschäft der Stadtwerke das Jahresergebnis 2021 geprägt. Infolge der massiv gestiegenen Beschaffungskosten insbesondere im 4. Quartal konnte das angestrebte Zielergebnis nicht erreicht werden. Durch das relativ späte Eintreten dieser Beschaffungspreisverteuerungen gegen Ende des Jahres war es auch nicht mehr möglich die gestiegenen Kosten über Preismaßnahmen an die Kunden weiterzugeben. Insbesondere bei der Sparte Fernwärme, bei welcher sich der massive Erdgaspreisanstieg besonders deutlich im Bereich der Fernwärmeeigenerzeugung auswirkte, besteht durch die Systematik der Preisänderungsklausel, welche vertraglich lediglich zum 1. April eines Jahres Preisanpassungen vorsieht, keine Anpassungsmöglichkeit um auf die eingetretenen Kostenentwicklungen reagieren zu können. Zusätzlich führten die sonst erfreulichen sehr hohen Absatzmengen in den Sparten Erdgas und Fernwärme zu einer Verstärkung der Problematik, da diese zusätzlichen Absatzmengen zu einem sehr hohen Preis zeitnah beschafft bzw. erzeugt werden mussten. Darüber hinaus wirkten sich bereits gegen Ende des Berichtsjahres Insolvenzen wettbewerblicher Energieanbieter negativ im Stadtwerkeergebnis aus. Als Grundversorger in Karlsruhe ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH dazu verpflichtet, diese Kunden in den bestehenden Grundversorgungstarif aufzunehmen. Für diese zusätzlichen Mengen lagen die Beschaffungskosten aber deutlich über den bei den Kunden erzielbaren Preisen, was wiederum ergebnisbelastend wirkte. Darüber hinaus war auch das Jahr 2021 durch Einschnitte aufgrund der Corona-Pandemie geprägt, wenn auch in weit geringerem Ausmaß als dies im Vorjahr der Fall war.

Ohne diese gravierenden negativen Einflüsse infolge der extremen Energiepreisverteuerungen wäre die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2021 des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH positiv verlaufen und das Ergebnisziel erreicht worden. Die Absatzzahlen beim Strom und Erdgas im Privat- und Geschäftskundenbereich konnten im abgelaufenen Jahr stabilisiert und bei der Fernwärme konnte, nicht zuletzt auch durch die erfolgreichen Kundenakquisitionen in den letzten Jahren, ein Rekordabsatz erzielt werden. Des Weiteren werden im Konzern der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in einer Vielzahl laufender Projektmaßnahmen Optimierungen in den Prozessabläufen untersucht und Verbesserungen umgesetzt mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse effizienter, schlanker und transparenter zu gestalten. Darüber hinaus beschäftigen sich die Stadtwerke intensiv mit der Fortentwicklung ihrer Geschäftsfelder und Produkte durch Anwendung innovativer technischer wie auch organisatorischer Methoden und Strukturen. Hier wurden im Berichtsjahr konkrete Maßnahmen beschlossen und in Form interdisziplinärer Projekte auf die Schiene gesetzt. Eine hervorzuhebende und bedeutende Maßnahme war hierbei die Entscheidung, in Karlsruhe in das Glasfasergeschäft für Haushaltskunden einzusteigen. Mittels eines im Berichtsjahr gestarteten und bereits weit fortgeschrittenen Initialisierungsprojektes zum Einstieg in den Glasfasermarkt in Karlsruhe wurde hierfür der Grundstein gelegt. Durch alle diese Maßnahmen versprechen sich die Stadtwerke zukünftig merkliche Kostenvorteile wie auch Erlössteigerungen, die sich in den Ergebnissen positiv niederschlagen werden.

### **Abweichung zur Vorjahresprognose**

Das Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH liegt im Berichtsjahr mit 21,9 Mio. € um 8,5 Mio. € unter dem Wirtschaftsplan 2021 (30,4 Mio. €). Während die Spatenergebnisse Strom und Wasser leicht über der Prognose liegen, konnten die Zielergebnisse beim Erdgas und der Fernwärme nicht erreicht werden. Die im Vergleich zu den Vorjahren kühlen Temperaturen ließen die Absatzmengen zwar deutlich über die Wirtschaftsplanansätze steigen, dieser prinzipiell positive Effekt spiegelt sich aber im Geschäftsjahr 2021 nicht in den jeweiligen Ergebnisbeiträgen der Sparten wider. Die hohen Beschaffungskosten aufgrund der explodierenden Energiepreise führten zu einer Reduktion der Spatenergebnisse und ließen das Ergebnis der Fernwärme sogar in den negativen Bereich abrutschen. Da die großen Belastungen erst im letzten Quartal in 2021 aufgetreten sind,

war es nicht möglich durch ausreichende Gegenmaßnahmen das Ergebnis in Richtung Wirtschaftsplan zu verbessern. Im Bereich der Wasserversorgung wirkte sich der kühle Witterungsverlauf negativ auf die Wasserabsatzmengen und damit auf die Margensituation aus. Verbesserungen außerhalb der Marge führten letztendlich jedoch zu einer leichten Steigerung des Ergebnisbeitrags der Sparte Wasser. Erfreulicherweise sind die im Wirtschaftsplan vorhergesehenen Belastungen aus der Corona-Pandemie nicht in der erwarteten Höhe eingetreten. Dies konnte insbesondere beim Stromergebnis dazu beitragen, dass trotz geringerer Absatzmengen der Ergebnisbeitrag leicht angestiegen ist. Ausschlaggebend war hierbei, dass die befürchteten coronabedingten Insolvenzfälle nicht im erwarteten Umfang zum Tragen gekommen sind und sich somit hierdurch keine außergewöhnliche Belastung ergab. Im sonstigen Geschäftsfeld konnte das Wirtschaftsplanergebnis annähernd gehalten werden. Durch Einsparungen und Verbesserungen in verschiedenen Bereichen konnten die Aufwendungen zur Initialisierung des LWL-Geschäftsfeldes fast vollständig kompensiert werden.

Nachfolgend sind die einzelnen Mengenabweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplanes und den tatsächlichen Absatzzahlen des Berichtsjahres aufgeführt:

<b>Vertriebsabgabe</b>	<b>Planmengen</b>	<b>Istmengen</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Strom</b>	<b>1.661 GWh</b>	<b>1.578 GWh</b>	<b>- 5,0 %</b>
<b>Erdgas</b>	<b>1.423 GWh</b>	<b>1.559 GWh</b>	<b>+ 9,6 %</b>
<b>Trinkwasser</b>	<b>23.565 Tm<sup>3</sup></b>	<b>22.879 Tm<sup>3</sup></b>	<b>- 2,9 %</b>
<b>Fernwärme</b>	<b>774 GWh</b>	<b>859 GWh</b>	<b>+ 11,0 %</b>

## **Investitionen**

Die Gesamtinvestitionen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 57,0 Mio. € und lagen damit um 8,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 65,4 Mio. €). Davon wurden 52,3 Mio. € in Sachanlagen und 4,2 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Weiterhin gingen 0,5 Mio. € in das Finanzanlagevermögen.

Dabei gestalteten sich die größten Investitionspositionen folgendermaßen:

Ausbau und Erneuerung Fernwärmenetze, Wärmezentrale HKW West 14,1 Mio. €

Ausbau und Erneuerung Wassernetze 9,6 Mio. €

Ausbau und Erneuerung Stromnetze	7,8 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Gasnetze	5,5 Mio. €
Neubau des Wasserwerks Mörscher Wald	5,0 Mio. €
IT (Hard- und Software)	2,9 Mio. €

Mit 3,6 Mio. € lagen die Investitionen im Gemeinsamen Bereich um 2,5 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 6,1 Mio. €). Neben diversen Sanierungen von verschiedenen Betriebsgebäuden vorwiegend im HKW-West und Verwaltungsgebäuden sind hier vor allem 2,9 Mio. € Investitionen für die Beschaffung und den Ausbau von EDV-Programmsystemen zu nennen. Die größte Position im IT-Bereich bildete der Start des Projektes zur Transformation der SAP-Systeme mit 0,7 Mio. €.

Im Bereich der Stromversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr mit 12,2 Mio. € auf hohem Niveau weiter. Dies ist ein leichter Rückgang von 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 13,0 Mio. €.

Mit einem Anteil von 7,8 Mio. € bildete die Erneuerung und der Ausbau der Kabelnetze und Hausanschlüsse den größten Posten. In das Umspannwerk Durlach wurden 1,5 Mio. € und im Bereich des Zähler- und Messwesens 1,6 Mio. € investiert.

Mit 6,1 Mio. € im Berichtsjahr ist die Investitionstätigkeit im Bereich der Erdgasversorgung um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ein weiteres Mal gestiegen (Vorjahr 5,7 Mio. €). Mit 5,5 Mio. € floss der weitaus größte Anteil der Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse.

Eine sehr hohe Investitionstätigkeit ist nochmals in der Sparte Wasserversorgung zu verzeichnen. Mit 16,1 Mio. € lagen die Investitionen im Berichtsjahr zwar um 3,7 Mio. € niedriger als im Jahr 2020, als 19,8 Mio. € investiert wurden, aber weiter auf einem hohen Niveau. Mit 9,6 Mio. € ging auch hier ein erheblicher Anteil in den Ausbau und die Erneuerung des Wasserrohrnetzes und der Hausanschlüsse. Ein großer Teil ging erneut mit 5,0 Mio. € in den weiter geführten, im Berichtsjahr aber fertiggestellten Neubau des Wasserwerks Mörscher Wald, welches die Trinkwasserversorgung dieser und der nächsten Generationen in Karlsruhe und Umgebung sicherstellen wird.

In der Sparte Fernwärmeversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr insgesamt 14,8 Mio. € und damit 1,7 Mio. € weniger als im Vorjahr (Vorjahr 16,5 Mio. €).

Davon wurden im Berichtsjahr nochmals 1,2 Mio. € in die Wärmezentrale des Standorts HKW West investiert.

Für den Ausbau und die Erneuerung des Karlsruher Fernwärmenetzes und der Hausanschlüsse wurden insgesamt 12,9 Mio. € eingesetzt. Hier wurde zum Beispiel der Fernwärmeausbau in Rüppurr mit 1,5 Mio. € und in der Südstadt mit 0,9 Mio. € weitergeführt. Aber auch in Durlach und entlang der 3. Fernwärmehauptleitung, z. B. in der Rheinstrandsiedlung, wurde das Verteilnetz weiter ausgebaut. Mit 2,0 Mio. € wurde an der Anbindung Stora Enso weitergebaut, welche das Karlsruher Fernwärmenetz in Zukunft mit der Einspeisung weiterer CO<sub>2</sub> freier Wärme versorgen soll.

Die Investitionstätigkeit im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder belief sich auf 3,8 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €). Davon wurden 1,3 Mio. € für Projekte in den Bereichen Wärmedirektservice und Contracting bereitgestellt. Weitere 1,4 Mio. € wurden in die Kabelnetze investiert.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Erstkonsolidierung der neu gegründeten Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH mit Wirkung ab 23. Juni 2021.

Das Sachanlagevermögen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erreichte zum Stichtag 31. Dezember 2021 einen Wert von 564,2 Mio. € (Vorjahr 553,4 Mio. €).

Die Sachanlagenquote verringerte sich auf Grund der relativ stärker gestiegenen Bilanzsumme von 74,5 Prozent im Vorjahr auf 71,7 Prozent.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinnes 207,9 Mio. € (Vorjahr 203,1 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber 2020 um 4,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf Grund der relativ stärker gestiegenen Bilanzsumme von 27,3 Prozent im Vorjahr auf 26,4 Prozent im Berichtsjahr.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 4,8 Mio. € von 53,8 Mio. € auf nunmehr 58,6 Mio. €. Die Rückstellungen erhöhten sich um 15,2 Mio. € von 59,8 Mio. € im Vorjahr auf 75,0 Mio. €. Hierbei ist insbesondere die Zunahme der sonstigen Rückstellungen um 14,3 Mio. € von 48,7 Mio. € auf 63,0 Mio. €, insbesondere

auf Grund der notwendigen Berücksichtigung einer Rückgabeverpflichtung für Emissionszertifikate aus dem mit Wirkung ab 1. Januar 2021 geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetz in Höhe von 7,2 Mio. €, zu erwähnen. Darüber hinaus erhöhten sich die Steuerrückstellungen um 0,9 Mio. € von 3,2 Mio. € im Vorjahr auf 4,1 Mio. €.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 11,2 Mio. € von 302,1 Mio. € auf nun 313,3 Mio. € resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 30,0 Mio. €. Die Darlehensaufnahme erfolgte zur Abbildung einer angemessenen Finanzierungsstruktur im Rahmen der im Berichtsjahr realisierten Investitionen. Darüber hinaus erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe um 14,8 Mio. € von 42,7 Mio. € auf 57,5 Mio. € auf Grund der gestiegenen Inanspruchnahme des Cash-Clearings. Gegenläufig verringerten sich stichtagsbedingt insbesondere die erhaltenen Anzahlungen um 3,5 Mio. € von 4,9 Mio. € auf 1,4 Mio. €, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin um 3,8 Mio. € von 29,5 Mio. € auf 25,7 Mio. € sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um 7,4 Mio. € von 18,5 Mio. € auf 11,1 Mio. €.

Die Veränderung der stichtagsbezogenen Liquidität des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH um minus 2,9 Mio. € von minus 20,9 Mio. € auf minus 23,8 Mio. € zeigt die nachfolgende komprimierte Kapitalflussrechnung.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	55,6 Mio. €	82,4 Mio. €
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	- 56,0 Mio. €	- 64,6 Mio. €
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	- 2,5 Mio. €	- 10,8 Mio. €
<b>Zahlungswirksame Veränderung</b>	<b>- 2,9 Mio. €</b>	<b>7,0 Mio. €</b>

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war zu jeder Zeit im Geschäftsjahr 2021 gesichert.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Chancen- und Risikobericht**

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Diese sind als positive bzw. negative Abweichungen von genehmigten Planwerten und getroffenen Annahmen definiert. Neben den Risiken aus dem laufenden Geschäftsprozess sowie den Preis- und Mengenrisiken ergeben sich auch immer mehr gesetzliche Risiken. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erfassen, zu bewerten sowie Maßnahmen zu ihrer Steuerung aufzunehmen. Gleichzeitig sind mögliche positive Abweichungen als Chancen zu erfassen und zu fördern. Voraussetzung für einen erfolgreichen Ablauf ist daher die Zusammenarbeit des zentralen Risikomanagements mit den einzelnen Fachabteilungen. Das Risikomanagementsystem des Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, die sich u. a. aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben.

Im Berichtsjahr hat sich die Risikosituation weiter verschärft. Zahlreiche Faktoren wirken sich auf die Planungssicherheit und somit auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele aus. Gleichzeitig sieht die Stadtwerke Karlsruhe GmbH aber auch ein zunehmendes Chancenpotenzial durch wachsende und neue Märkte.

Im Geschäftsjahr 2021 beeinflussten die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch auf dem Energiemarkt. Die daraus resultierenden finanziellen und operativen Auswirkungen betreffen alle Unternehmensbereiche des Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH, was sich in der Risikoberichterstattung widerspiegelt. So steigt die Gefahr von Firmeninsolvenzen in Folge der Pandemie, was zu Forderungsausfällen führen kann. Zum Schutz ihrer Mitarbeiter hat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH Konzern frühzeitig verschiedenste umfangreiche Maßnahmen, wie die Einrichtung einer eigenen Taskforce zum Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Belegschaft getroffen.

Auf der Beschaffungsseite war das abgelaufene Geschäftsjahr von stark steigenden Bezugspreisen für Strom und Gas geprägt. Dies birgt für die Stadtwerke Karlsruhe ein enormes Risikopotential in mehrerlei Hinsicht. Die steigenden Preise an den Energiemärkten erhöhen generell das Risiko der Beschaffung. Zudem gewinnt das Ausfallrisiko eines Handelspartners immer mehr an Bedeutung, da in diesem Fall bereits beschaffte Energiemengen erneut, zu deutlich höheren Preisen, beschafft werden müssten. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH wirkt hier durch eine strukturierte, langfristige und möglichst risikoneutrale Beschaffung entgegen. Bei Strom erfolgt für die großen Sondervertragskunden mit eigenem Portfolio eine back-to-back Beschaffung. Für die Tarifikunden und sonstigen Sondervertragskunden werden über eine Laufzeit von 1,5 Jahren vor Beginn des Lieferjahres kontinuierlich Teilmengen beschafft, um größere Preisschwankungen auszugleichen. Bei Gas erfolgt die Beschaffung über einen Temperaturregressionsvertrag mit einem Vorlieferanten. Der Preis für das Winter- und Sommerhalbjahr ergibt sich dabei aus dem EEX-Durchschnittspreis des davor liegenden Halbjahrs. Der Vertrag wird alle 2 Jahre neu ausgeschrieben. Zusätzlich werden 6 Monate vor Beginn der Preisfindungsphase ca. 10% des Winterbedarfs bereits auf dem Terminmarkt beschafft. Große Gaskunden mit eigenem Portfolio werden back-to-back beschafft.

Aber auch in der Bereitstellung der Wärmemengen der Fernwärme stellen die gestiegenen Energiepreise ein hohes Risiko dar. Ein großer Teil der Fernwärme stammt aus der Abwärme-Auskopplung der MiRO sowie aus dem Rheinhafendampfkraftwerk. Hier besteht zum einen ein Risiko bei Ausfall der Anlagen bzw. der entsprechenden Verbindungsleitungen. Zum anderen hat auch der wirtschaftliche Stillstand der Fremderzeugungsanlagen negative Folgen. Als stromgeführte Anlage wird das Rheinhafendampfkraftwerk nicht angefahren, wenn der erzeugte Strom preisbedingt nicht wirtschaftlich vermarktet werden kann. In beiden Fällen müssen die Wärmemengen in eigenen Kraftwerken erzeugt werden. Diese Eigenproduktion der Fernwärme ist deutlich teurer und wirkt sich somit direkt auf die Ertragslage aus. Aktuell wird das benötigte Gas für die Eigenerzeugung zu 50% des geplanten Bedarfs am Terminmarkt vor dem Lieferjahr, 50% werden während des Lieferjahres beschafft.

Auch das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin geprägt durch starken Wettbewerbsdruck um die Energiekunden. Als lokales Versorgungsunternehmen sind die Stadtwerke Karlsruhe einer zunehmenden Konkurrenz überregional agierender Vertriebsgesellschaften ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Produktpalette durch dezentrale Erzeugungseinheiten, Digitalisierung und dem Ausbau erneuerbarer Energien deutlich differenzierter wird. Die technologischen Entwicklungen insbesondere bei den Vertriebskanälen z.B. durch Internet oder Apps steigern die Wechselbereitschaft der Kunden. Durch den intensiven Wettbewerb können steigende Beschaffungskosten, Netznutzungsentgelte oder gesetzliche Umlagen aber nur bedingt durch Preisanpassungen weiter gegeben werden, auch um die Kundenwechselrate zu begrenzen. Die Stadtwerke begegnen dieser Entwicklung mit einer attraktiven Produktgestaltung, gezielten Kundenbindungsstrategien und einer sich stetig entwickelnden Marketingstrategie, die auch digitale Vertriebskanäle gezielt ausbaut. Als regionaler Anbieter heben sich die Stadtwerke Karlsruhe durch wettbewerbsfähige Produkte und innovative Dienstleistungen von den Wettbewerbern ab. Um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken wurde für die Marktrolle Vertrieb der Wechsel auf eine digitale Vertriebsplattform (DVP) beschlossen, sodass die Prozesskosten substantiell reduziert werden können.

Konkrete Chancen bestehen in der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Stadtwerke Karlsruhe bieten kundenorientierte Contractingmodelle, webbasierte Kundenangebote, den Aufbau und die Vermarktung von Lichtwellenleiternetz (LWL) sowie weitere vielfältige Energiedienstleistungen an. Auch wird der Ausbau nachhaltiger Projekte immer weiter vorangetrieben. Aufzuführen ist hier beispielsweise die Kooperationen mit der Raffinerie MiRO sowie Stora Enso, bei der die Abwärme des Produktionsprozesses genutzt wird, um die Karlsruher Kunden sicher und umweltfreundlich mit Fernwärme zu versorgen. Zudem wurde ein unternehmensweites Maßnahmenprogramm zur Steigerung der zukünftigen Ertragskraft aufgesetzt.

Neben diesen Marktrisiken wird der Geschäftsverlauf in starkem Maße auch von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode geprägt. Der Temperaturverlauf hat direkten Einfluss auf die Heizenergien. Darüber hinaus beeinflussen die konjunkturellen Entwicklungen insbesondere den Verbrauch von Industrie- und Gewerbekunden. Eine strukturierte Beschaffung der Energiemengen ist zur Reduzierung der Risiken

sowie zur Realisierung von Chancen aus der Energievermarktung daher unumgänglich.

Erhöhtes Risikopotential ergibt sich aktuell durch das zunehmende Preisrisiko sowie Lieferengpässen bei Tief- und Hochbauprojekten. Teilweise eingeschränkter Wettbewerb, terminliche Verzögerungen sowie erhebliche Preissteigerungen machen eine wirtschaftliche Planung oft schwierig. Eine Chance besteht hierbei insbesondere im Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen und in der Etablierung neuer Lieferanten.

Als Energieversorger sind die Stadtwerke Karlsruhe in erheblichem Umfang Risiken durch die Einflussnahmen des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden ausgesetzt. Aufzuführen ist hier aktuell der Ausfall und die Insolvenz mehrerer Energieanbieter, die im Karlsruher Netzgebiet Kunden versorgen. Gesetzlich angeordnet fallen diese Kunden in die sogenannte Ersatzversorgung. Da diese nicht planbaren Energiemengen kurzfristig am Markt zu hohen Preisen beschafft werden müssen, entsteht für die Stadtwerke Karlsruhe neben einem enormen Mehraufwand auch ein finanzielles Risiko, da die hohen Beschaffungskosten nicht in vollem Maße zeitgleich an die Kunden weitergegeben werden können.

Im Geschäftsjahr ist zudem die EnWG-Novelle 2021 in Kraft getreten und hat wesentliche Änderungen im Strom- und Gasbereich zur Folge. Neben Regelungen bezüglich dem Ausbau von Wasserstoffnetzen liegt der Fokus auf Anforderungen für die Tarifgestaltung und Rechnungsstellung. Energielieferanten müssen die Verbrauchsermittlung bzw. deren Darstellung und die Rechnungsinhalte an die neuen Vorgaben anpassen.

Weiteres Risikopotential ergibt sich aus der Festlegung der Erlösobergrenze und Effizienzwerte im Strom- und Gasnetzbereich durch die Bundesnetzagentur. Unsicherheiten bestehen hier durch die Nichtanerkennung von Kosten sowie durch die festgelegten Eigenkapitalzinssätze und die Höhe des Kapitalkostenaufschlages. Die Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode wurden reduziert. Dies bedeutet eine deutliche Verschlechterung der Investitionsbedingungen und der Renditechancen.

Zukünftig sind auch bei der Kalkulation von Wasser- und Fernwärmepreisen Eingriffe der Kartellbehörden denkbar.

Die Europäische Kommission hat sich zur Aufgabe gemacht, die Transparenz der Energiemärkte zu erhöhen. Verordnungen und Richtlinien wie z.B. REMIT, EMIR oder MIFID II führen dadurch zu umfangreichen Melde- und Veröffentlichungspflichten und erhöhen den bürokratischen Aufwand. Der Beobachtung des rechtlichen und politischen Umfeldes wird deshalb besondere Bedeutung beigemessen.

Den bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Daneben sollen die energiepolitischen Veränderungen als Chance genutzt werden, um das Unternehmen weiter zu entwickeln. Die Aufsichtsgremien werden regelmäßig über die Ergebnisse des Risikomanagementsystems informiert. Im Berichtszeitraum ergeben sich keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

## Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2022 erwartet der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH ein Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung in Höhe von 30,1 Mio. €. In der Ergebnisprognose für das Jahr 2022 wurden einerseits die erwarteten tariflich bedingten Aufwandssteigerungen im Personalbereich berücksichtigt, als auch die weitere Umsetzung konsequenter Kosteneinsparungen sowie eine marktorientierte Preispolitik. Darüber hinaus wurden die grundsätzlichen Planungsansätze hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewogen berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan wurde allerdings vor dem Beginn des drastischen Anstiegs der Preise auf den Energiemärkten erstellt und bildet daher nicht mehr den aktuellen Stand ab. Auf Einzelheiten wird in den jeweiligen Sparten eingegangen.

Bei den Vertriebsmengen der Sparte **Stromversorgung** wird im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt mit einer rückläufigen Stromabgabe gerechnet. Aufgeteilt in einzelne Kundensegmente zeigt sich folgende Absatzerwartung:

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2022	2021	Δ (in %)	2022	2021	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.231</b>	<b>1.578</b>	<b>-22,0</b>	<b>257,2</b>	<b>301,6</b>	<b>-14,7</b>
<b>Tarifkunden</b>	<b>437</b>	<b>437</b>	<b>0,0</b>	<b>125,4</b>	<b>120,1</b>	<b>4,4</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>794</b>	<b>1.141</b>	<b>-30,4</b>	<b>131,8</b>	<b>181,5</b>	<b>-27,4</b>

Im Kundensegment der Tarifkunden erwarten die Stadtwerke in ihrer Prognose für 2022 eine Vertriebsabgabe in einer Größenordnung von 437 GWh und liegen damit auf dem Vorjahresniveau. Zum Ausgleich steigender Beschaffungs- und Netzkosten ist im Wirtschaftsplan eine Preismaßnahme in diesem Kundensegment vorgesehen. Darüber hinaus wird durch die Einführung zusätzlicher Stromangebote mit speziellen Tarifen sowie einer aktiven Vertriebsakquise mit steigenden Kundenzahlen kalkuliert. Infolge der im Wirtschaftsplan geplanten Preismaßnahme zum 1. April 2022 und der erwarteten Absatzsteigerung werden sich die entsprechenden Umsatzerlöse um 5,3 Mio. € auf dann 125,4 Mio. € erhöhen.

Im Segment der Sondervertragskunden ist von rückläufigen Absatzmengen gegenüber dem Jahr 2021 auszugehen. Es wird mit einem Rückgang von 30,3 Prozent gerechnet. Ein Großteil des Absatzverlustes ist alleine auf den Wegfall eines Großkunden zurückzuführen. Die Umsatzerlöse in diesem Kundensegment gehen dadurch um 49,7 Mio. € auf 131,8 Mio. € zurück.

Die relevanten Strompreisnotierungen für 2022 weisen aktuell im Privat- und Geschäftskundenbereich eine deutlich über den Ansätzen des Wirtschaftsplans liegende Tendenz auf. Durch eine langfristige Beschaffungsstrategie konnte der Anstieg der Beschaffungskosten für das Jahr 2022 noch gedämpft werden, aber die Preissteigerungen im 4. Quartal 2022 wirken sich hierbei noch verteuern aus. Auch bei den Netznutzungsentgelten im SLP-Bereich sowie den Umlagen (§17-§19 EnWG) und KWK ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Die EEG-Umlage reduziert sich hingegen in 2022 deutlich von 6,5 ct/KWh auf 3,723 ct/KWh und somit um über 40 Prozent, was bei der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht bekannt war. Da die im Wirtschaftsplan angedachte Preismaßnahme nicht wie vorgesehen zum 1. April 2022 sondern erst Mitte des Jahres umgesetzt werden soll, kompensieren sich die beschriebenen Preiseinflussgrößen, sodass das erwartete Stromergebnis im Wesentlichen wie geplant ausfallen wird. Aufgrund der aktuellen politischen Entscheidung die EEG-Umlage bereits Mitte des Jahres in vollem Umfang zu streichen, könnten sich für die Stadtwerke neue Herausforderungen ergeben, über die jedoch noch nicht abschließend entschieden wurde.

Im Segment der Sondervertragskunden werden die eintretenden Preisveränderungen, soweit vertraglich vereinbart, zeitgleich und damit ergebnisneutral an die Kunden weitergegeben.

Bei der Sparte Stromversorgung erwarten die Stadtwerke im Geschäftsjahr 2022 auf Basis des Wirtschaftsplans einen stabilen Ergebnisbeitrag von über 10 Mio. €.

Für die Sparte **Erdgasversorgung** wird im Wirtschaftsplan 2022 insgesamt von einem Absatzmengenrückgang gegenüber dem Berichtsjahr ausgegangen.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2022	2021	Δ (in %)	2022	2021	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.448</b>	<b>1.559</b>	<b>-7,1</b>	<b>86,9</b>	<b>84,0</b>	<b>3,5</b>
<b>Tarif- und Heizgaskunden</b>	<b>1.231</b>	<b>1.305</b>	<b>-5,7</b>	<b>77,6</b>	<b>74,5</b>	<b>4,2</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>217</b>	<b>254</b>	<b>-14,6</b>	<b>9,3</b>	<b>9,5</b>	<b>-2,1</b>

Die Absatzmengen beim Erdgas werden für das Wirtschaftsjahr 2022 mit insgesamt 1.448 GWh und damit um 111 GWh unter dem Niveau des Rechnungsjahres 2021 prognostiziert. Dabei werden sowohl im Kundensegment der Tarif- und Heizgaskunden als auch im Sondervertragskundenbereich Absatzrückgänge erwartet. Dies begründet sich in der Annahme, dass nach dem kühlen Witterungsverlauf in 2021 ein wieder etwas höheres Durchschnittstemperaturniveau wie in den vergangenen Jahren erreicht wird. Zudem ist weiterhin mit wettbewerbsbedingten Absatzverlusten zu rechnen, jedoch ist zu erwarten, dass die Kundenakquise außerhalb Karlsruhes erfolgreich verlaufen wird und weitere Kundenzugewinne beim Heizenergieträger Erdgas erzielt werden können.

Nach sehr günstigen Beschaffungskosten im 1. Quartal 2021 mit 12,45 €/MWh und 14,96 €/MWh im 2. und 3. Quartal verdoppelten sich diese bereits für das 4. Quartal und daraus folgernd auch für das 1. Quartal 2022 auf 29,47 €/MWh. In der Wirtschaftsplanung wurde danach mit rückläufigen Preisen kalkuliert und für die restlichen Monate ein Preisniveau von rund 23 €/MWh angesetzt. Nach der aktuellen vorläufigen Preisprognose erhöhen sich die Beschaffungspreise im 2. und 3. Quartal 2022 nunmehr auf 57,90 €/MWh. Für die Zeit ab Oktober 2022 wurde ein vertraglicher Erdgasbezug neu ausgeschrieben. Aufgrund der sich radikal gewandelten Rahmenbedingungen sieht sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nach der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Preismaßnahme zum 1. Januar 2022 gezwungen, bereits zum 1. April 2022 eine weitere Preisanpassung in einer Größenordnung von über 40 Prozent durchzuführen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der im Wirtschaftsplan angestrebte Ergeb-

nisbeitrag der Sparte Erdgas weiterhin eingehalten werden kann. Ob weitere Anpassungsschritte zur Stabilisierung des Erdgasergebnisses durchgeführt werden müssen, hängt von der aus heutiger Sicht kaum seriös abschätzbaren weiteren Entwicklung bei den Erdgaspreisnotierungen im letzten Quartal 2022 ab.

Nach dem BEHG unterliegt der Einsatz fossiler Kraft- und Brennstoffe im Bereich Verkehr und bei der Wärme ab Januar 2021 einer neuen CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die mit 25 €/t startet und dann sukzessive in jährlichen Schritten bis 2025 auf 55 €/t erhöht wird. Die anfänglichen Mehrkosten in Höhe von netto 0,46 ct/kWh für die neue, gesetzlich veranlasste CO<sub>2</sub>-Bepreisung wurden im Rahmen einer allgemeinen Preismaßnahme zum 01.01.2021 an die Kunden weitergegeben. Zum 01.01.2022 ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung um 5 €/t bzw. 0,09 ct/kWh weiter angestiegen. Da auch die Sonderkunden diese neue Abgabe leisten müssen, erhöhen sich die Umsatzerlöse deutlich gegenüber dem Vorjahr. Für die Stadtwerke Karlsruhe hat dieser Anstieg jedoch keine Ergebnisrelevanz, da die Abgabe im Wesentlichen und wie vom Gesetzgeber gewollt einen durchlaufenden Posten darstellt.

In der Sparte **Trinkwasserversorgung** wird für das Jahr 2022 ein Anstieg bei den Abgabemengen prognostiziert, nachdem im Berichtsjahr aufgrund der anhaltend nassen und kühlen Witterung in den Sommermonaten ein relativ niedriges Absatzniveau erreicht worden ist. Für die Absatzmengen in den einzelnen Kundensegmenten wurde folgende Prognose für das Planjahr 2022 getroffen:

	Vertriebsabsatz (in Tm <sup>3</sup> )			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2022	2021	Δ (in %)	2022	2021	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>23.747</b>	<b>22.879</b>	<b>3,8</b>	<b>47,8</b>	<b>45,8</b>	<b>4,4</b>
<b>Tarifikunden</b>	<b>16.070</b>	<b>15.743</b>	<b>2,1</b>	<b>40,6</b>	<b>39,3</b>	<b>3,3</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>1.677</b>	<b>1.489</b>	<b>12,6</b>	<b>4,0</b>	<b>3,5</b>	<b>14,3</b>
<b>Weiterverteiler</b>	<b>6.000</b>	<b>5.647</b>	<b>6,3</b>	<b>3,2</b>	<b>3,0</b>	<b>6,7</b>

Es ist davon auszugehen, dass in 2022 die Wasserabgabe in allen Kundenbereichen ansteigt und sich damit wieder normalisieren wird. Die gesamte geplante Absatzmenge liegt bei rund 23,7 Mio. m<sup>3</sup> und damit um 3,8 Prozent über der Abgabe des Vorjahres. Aufgrund der Restauswirkung der Wasserpreismaßnahme vom 1. April 2021 steigen die Erlöse im Wirtschaftsplanjahr prozentual stärker an als die Absatzmengen. So wird prognostiziert, dass die Erlöse der Sparte Wasserversorgung um 2,0 Mio. € auf 47,8 Mio. € gesteigert werden können.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich im Jahr 2022 in dieser fixkostenlastigen Sparte wiederum die inflationsbedingten Steigerungen im Sach- und Personalkostenbereich ab. Ziel der Stadtwerke ist es, durch ein striktes Kostenmanagement das Ergebnis der Sparte Wasser auf dem erreichten Ergebnisniveau zu halten und somit einen entsprechenden Ergebnisbeitrag zum Stadtwerkeergebnis zu erzielen.

In der Sparte **Fernwärme** werden für 2022 geringere Absatzmengen erwartet.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2022	2021	Δ (in %)	2022	2021	Δ (in %)
<b>Gesamt</b>	<b>765</b>	<b>859</b>	<b>-10,9</b>	<b>61,9</b>	<b>61,2</b>	<b>1,1</b>

Nach dem temperaturbedingten Rekordabsatz in 2021 wird im kommenden Jahr wieder mit einem durchschnittlichen Temperaturverlauf kalkuliert. Trotz Neukundenzugewinnen im Wirtschaftsjahr 2022 und einer erstmaligen ganzjährigen Belieferung von unterjährig gewonnenen Kunden aus 2021 wird in Summe erwartet, dass sich die Verkaufsmengen um 94 GWh auf 765 GWh reduzieren. Die Umsatzerlöse entwickeln sich dennoch leicht positiv auf 61,9 Mio. €, da die Entwicklung auf den Energiemärkten die Preise zum 1. April 2022 gemäß der Fernwärmepreisgleitklausel deutlich ansteigen lassen. Ab dem 1. Januar 2022 tritt bei der Fernwärme eine neue tarifliche Preisänderungsklausel in Kraft, welche zukünftig die geänderte Kostenstruktur infolge der erheblichen Investitionstätigkeit der Fernwärme in den letzten Jahren im Leistungspreis abbilden soll. Die neue Klausel wird bei Neukunden sofort und bei den Bestandskunden nach dem jeweiligen individuellen Vertragsablauf in den nächsten Jahren greifen. Die sukzessive Umsetzung der neuen Klausel wird sich positiv in der zukünftigen Erlösentwicklung der Sparte Fernwärme auswirken.

Bei der Fernwärmebereitstellung werden im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr aber auch gegenüber dem aktuellen Wirtschaftsplanansatz extreme Aufwandssteigerungen erwartet. Dies ist insbesondere auf steigende Eigenerzeugungskosten infolge der anhaltend hohen Erdgaspreise zurückzuführen. Nach der zum Jahresbeginn 2021 erfolgten Großrevision der MiRO-Anlagen wird im Wirtschaftsjahr 2022 wieder mit höheren Abwärmelieferungen kalkuliert. Entsprechend wurde im Wirtschaftsplan von einer geringeren Fernwärmeeigenerzeugung ausgegangen, was sich in der Regel positiv auf die Fernwärmebereitstellungskosten auswirkt.

Aufgrund des weiteren, stetigen Fernwärmenetzausbaus werden sich die Kapitalaufwendungen der Sparte Fernwärme nach oben entwickeln. In diesem Anstieg spiegeln sich die Abschreibungen und die Finanzierungskosten durch die Anlagenzugänge der in Betrieb genommenen Erweiterungsmaßnahmen wider.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung im Juli 2021 vorliegenden Prognosen wurde ein deutlich positives Ergebnis bei der Fernwärme prognostiziert. Auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse muss insbesondere infolge eines anhaltenden, außerordentlich hohen Erdgaspreisniveaus und den hieraus zu erwarteten Aufwandsbelastungen bei der Eigenerzeugung mit erheblichen Belastungen beim Fernwärmeergebnis im Jahr 2022 gerechnet werden. Es wird entgegen der Annahme im Wirtschaftsplan erwartet, dass vermehrt Mengen in Eigenerzeugung hergestellt werden müssen, was auf eine volatilere Wärmelieferung aus dem RDK8, welches aus wirtschaftlichen Gründen nicht permanent für Wärmelieferungen zur Verfügung steht, zurück zu führen ist.

Die zukünftige Fernwärmebereitstellung stellt für die Stadtwerke Karlsruhe ein nachhaltiges und wichtiges Thema dar. Die gefassten Klimaschutzbeschlüsse der Bundesregierung werden erhebliche Auswirkungen auf das Portfolio der Fernwärmebereitstellung in Karlsruhe haben. Der anstehende Transformationsprozess betrifft insbesondere den Kohleausstieg (RDK8), aber auch einen langfristigen Ersatz der fossilen Brennstoffe Erdgas und Heizöl (MiRO und Eigenerzeugung). Eine Arbeitsgruppe bei den Stadtwerken befasst sich mit Optionen und Ideen diesbezüglich klimaschonende Alternativen aufzuzeigen. Die Bandbreite an Überlegungen reicht dabei von Tiefengeothermie, über Aquiferspeicher oder Großwärmepumpen bis hin zu H2-Ready-Gasmotoren. Welche dieser Optionen, wenn überhaupt, zum Zuge kommen, kann aus

heutiger Sicht noch nicht bestimmt werden. Bei der Auswahl von Lösungsszenarien spielen letztendlich auch wirtschaftliche Überlegungen eine bedeutende Rolle.

In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres war der Witterungsverlauf im Vergleich zum Vorjahr etwas milder. Die temperaturabhängigen IST-Absatzmengen bei der Fernwärme und insbesondere beim Erdgas liegen daher unter dem Niveau der Absatzmengen des Jahres 2021, aber dennoch auf dem unter konservativen Annahmen geplanten Absatzniveau des Wirtschaftsplanes.

Die Absatzmengen der Sparte Wasser bewegen sich im bisherigen Jahresverlauf sowohl unter dem Vorjahres- als auch unter dem angesetzten Wirtschaftsplanniveau. Ebenso liegen die Absatzzahlen beim Strom im laufenden Wirtschaftsjahr aktuell leicht unter den Prognosewerten des Wirtschaftsplanes 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Investitionsvolumen von 87,3 Mio. € geplant. Investitionsschwerpunkte liegen dabei im Breitbandausbau mit 11,0 Mio. €, der Gebäudesanierung verschiedener Liegenschaften mit 10,3 Mio. € sowie der Transformation des SAP auf S4/Hana mit weiteren 4,7 Mio. €. Der Ausbau und die vorgesehene Einführung weiterer neuer DV-Systeme nehmen Mittel in Höhe von rund 3,6 Mio. € in Anspruch. Der Großteil der Investitionen betrifft mit 26,8 Mio. € den gemeinsamen Bereich. In den sonstigen Geschäftsfeldern der Stadtwerke sind Zukunftsinvestitionen im Umfang von rund 15,7 Mio. € vorgesehen. Die Sparten Fernwärme und Wasser rechnen mit Investitionen von jeweils rund 13 Mio. €. Bei der Fernwärme sind auch erhebliche Investitionsmittel zur zukünftigen Sicherung der Fernwärmebereitstellung enthalten. Diese betreffen die Realisierung einer weiteren Einspeisemöglichkeit auf Biomassebasis bei der Firma Stora Enso Maxau GmbH. Die Bauarbeiten für eine Einspeisung in das städtische Fernwärmenetz befinden sich aktuell in der Schlussphase und sollten zur Heizperiode 2022/23 beendet sein.

Neben der Ungewissheit über mögliche ergebnisbelastende Auswirkungen durch ein eventuelles Wiederaufflammen der Corona-Pandemie, bereiten insbesondere die Entwicklungen auf den Energiemärkten der Stadtwerke Karlsruhe GmbH große Sorgen. Auch infolge der politischen, sich zuspitzenden Krise in Osteuropa kann die weitere Entwicklung bei den Energiepreisen nur schwer abgeschätzt werden. Ein weiterer Preisschub an den Energiemärkten kann bei einer weiteren Verschärfung der politischen Lage und insbesondere für den Fall eines russischen Lieferstopps für Erdgas

nach Europa nicht ausgeschlossen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik durch gezielte Maßnahmen, wie die Abschaffung der EEG-Umlage, die Belastungen der Kunden zu schmälern versucht.

Zum 1. Januar 2022 startet die neu gegründete SKD in ihre operative Phase. Mit knapp 60 Mitarbeitern erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen speziell im Bereich der Betriebsführung für die Stadt Karlsruhe in den Bereichen Straßenbeleuchtung und Telekommunikation.

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sieht sich in Anbetracht der erzielten und auch prognostizierten Ergebnisse, welche trotz erheblicher Unsicherheiten der explosionsartigen Steigerungen der Beschaffungspreise, starker regulatorischer Einflüsse und Vorgaben durch die Regulierungsbehörden sowie eines intensiven Wettbewerbs erreicht werden konnten, auch für die Zukunft gut gerüstet. Zwar sind die im Wirtschaftsplan gesetzten Ergebnisziele unter den aktuellen Rahmenbedingungen derzeit nicht realisierbar, jedoch steht die Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Gegensatz zu Billiganbietern, welche teilweise bereits Insolvenz anmelden mussten, ihren Kunden\*innen als zuverlässiger Lebenspartner zur Seite.

Karlsruhe, 31. März 2022

Die Geschäftsführung

  
Homann

  
Dr. Heil

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.